



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

Mitgliedsgemeinden Aurachtal · Oberreichenbach



Jahrgang 39

16. Dezember 2021

Nummer 17



Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

■ ■ ■ Aktuelle Öffnungszeiten der VG Aurachtal

Bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Rathaus einen Termin!

Um weiterhin gewährleisten zu können, dass es bei der Bearbeitung Ihrer Anliegen zu so wenigen Ansammlungen wie möglich und nahezu keinen Wartezeiten kommt, bitten wir Sie um eine vorherige Terminabstimmung mit uns.

Tel.-Nr.: 09132 / 77 50

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Für einen Besuch der Verwaltung gelten die bekannten Hygieneregeln:

- Der Zutritt ist nur mit FFP2 Maske möglich.
- Bitte unbedingt einen Termin vereinbaren.

■ ■ ■ Öffnungszeiten der VG Aurachtal in der Woche vor Weihnachten

In der Woche vor Weihnachten (KW 51) sind die Öffnungszeiten der VGem Aurachtal wie folgt:

Montag	20.12.2021	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	21.12.2021	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:30 Uhr
Mittwoch	22.12.2021	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	23.12.2021	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal am Heiligen Abend, den 24.12.2021 und an Silvester, den 31.12.2021 geschlossen ist.

Geschäftszeiten der Verwaltung

Montag	8:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	7:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr	

Gemeinde Oberreichenbach
www.oberreichenbach-erh.de



Kontakt zur Verwaltung

Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal
Lange Straße 2, 91086 Aurachtal
Telefon: 09132 / 77 50
Telefax: 09132 / 775 19
Email: vg@aurachtal.de



Gemeinde Aurachtal
www.aurachtal.de





Weihnachts- und Neujahrsgrüße der Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen. Ein Jahr, das wir uns wahrscheinlich anderes vorgestellt haben. Auch 2021 hat uns wieder herausgefordert.

Die Sorge um die Gesundheit, Lockdown, Kontaktbeschränkungen, Homeoffice, Schule am Laptop, Kurzarbeit und vieles andere wird die Erinnerung an das Jahr 2021 prägen.

Andererseits machte uns die Verfügbarkeit von Impfstoffen Hoffnung auf eine Normalisierung unseres gesellschaftlichen Miteinanders und unseres Arbeitslebens. Wir haben gemerkt, dass man auch in Deutschland tolle Ferien machen kann. Wir haben festgestellt, wie wertvoll eine verlässliche Kinderbetreuung ist. Uns ist bewusst geworden, wie schön es ist, andere beim Sporttraining zu treffen oder bei der Feuerwehrrübung, wie wichtig soziale Kontakte im Gasthaus, in Kreisen, im Fitnessstudio oder am Arbeitsplatz sind. Die Kinder und Jugendlichen wissen wieder, dass es auch schön sein kann, in die Schule gehen zu dürfen.

Danke an alle, die im Sinne der Gemeinschaft aufeinander Rücksicht genommen und Verständnis eingebracht haben, die die Einschränkungen akzeptiert haben. Wir müssen weiterhin diszipliniert, geduldig und zuversichtlich sein. Falls Sie sich noch nicht zu einer Impfung durchringen konnten, bitte ich Sie aufrichtig, Ihre Haltung zu überdenken, in Ihrem eigenen Interesse und dem Ihrer Mitmenschen.

Leider hat die Pandemie auch einige „Mühlen langsamer laufen lassen“. Dennoch ist in Aurachtal einiges passiert. Lassen Sie mich schlaglichtartig einige Punkte nennen.

Die Baugebiete „Ackerlänge IV“ und „Neundorf-Ost und -West“ wurden fertiggestellt.

Das neue Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Falkendorf wurde ausgeliefert und unter den gegebenen Umständen feierlich in Betrieb genommen.

Nachdem zwischen 2017 und 2020 insgesamt 32,5 km Kanalnetz befahren und mit Kameras überprüft wurden, konnten einige Bereiche bereits in geschlossener Bauweise (ohne die Straße großflächig aufzureißen) saniert werden, bisher 1.670 m. Für 2022 sind weitere 1.500 m geplant.

Der neue Kindergarten in Falkendorf geht auch seiner Fertigstellung entgegen. Fast die gesamte Bauzeit über sind wir von coronabedingten Verzögerungen verschont geblieben. Nur jetzt gibt es Lieferschwierigkeiten, sodass der Bezug vermutlich auf Februar/März 2022 verschoben werden muss.

Durch die hohe Beteiligung der Aurachtaler Bevölkerung können wir einen eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes durch die Deutsche Glasfaser in Aurachtal in Angriff nehmen.

Auch der erste Spatenstich für das „Seniorenwohnen“ am Döhlersberg ist erfolgt. Der Gemeinderat freut sich über die begonnene Realisierung eines gelungenen Konzeptes aus barrierefreiem Wohnen, Betreuungs- und Pflegeangeboten.

Seit den Sommerferien kann die Fitness-Anlage am Sportplatz in Münchaurach genutzt werden und mit der Errichtung des „Dirt-Bike-Parcours“ in Falkendorf neben dem neuen Kindergarten wurde begonnen. Schon jetzt sind wir gespannt auf die Eröffnung im Frühjahr/Sommer mit Guido Tschugg (u.a. einziger deutscher Teilnehmer beim Red-Bull-Rampage-Event, Dritter der Mountainbike-Weltmeisterschaften, mehrfacher Deutscher Meister), der die Bahn geplant und mit unserem gemeindlichen Bauhof errichtet hat.

Ich freue mich aber auch, dass einige Dinge fast wie „früher“ waren. Die Osterbrunnen wurden wieder liebevoll von den Mitgliedern des Heimat- und Gartenbauvereins geschmückt. An der „Dreck-weg-Woche“ nahmen viele Einzelpersonen und Familien teil. Ca. 200 Kinder haben 25 verschiedene Aktivitäten des Ferienprogramms genutzt und im Oktober konnten wir zusammen mit dem Heimat- und Gartenbauverein aus Aurachtaler Äpfeln ca. 1.200 Liter Apfelsaft pressen.

Nun geht dieses Jahr 2021 dem Ende entgegen und Weihnachten liegt vor uns, wieder ein anderes Weihnachtsfest. Aber gehen wir auch dieses Weihnachten und das neue Jahr voller Hoffnung, Zuversicht und Dankbarkeit an. Ich bedanke mich bei allen, die durch ihren Einsatz dazu beigetragen haben, dass unser soziales Miteinander nicht auf der Strecke geblieben ist, die sich um andere gekümmert haben: im karitativen, sportlichen oder kulturellen Bereich, in den Kirchen, den Freiwilligen Feuerwehren, Vereinen oder als Nachbarn.

Ebenso danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates, meinem Oberreichenbacher Kollegen Klaus Hacker, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofes recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Danke an alle für Ihr Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, ein besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest, einen guten Jahreswechsel und viel Zuversicht für 2022. Bleiben Sie achtsam und geduldig.

Gesegnete Weihnachten

Ihr Klaus Schumann

1. Bürgermeister Aurachtal

Liebe Oberreichenbacherinnen und Oberreichenbacher,

die festlichen Stunden des Heiligen Abend und der Weihnachtsfeiertage sind erfüllt vom Wunsch nach Besinnlichkeit und Harmonie, um Erholung und Abstand zu gewinnen von den hektischen Tagen zum Ende des Jahres.

Für uns alle gibt es leider auch in diesem Jahr kein so unbeschwertes Weihnachten, wie wir es gewohnt sind und wie wir es uns wünschen, denn das Jahr 2021 war und ist geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

An dieser Stelle ist es mir ein großes Bedürfnis, all jenen zu danken, die in vielfältiger Weise einen Beitrag dazu geleistet haben, diese widrigen Umstände zu meistern. Herzlichen Dank an alle Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie Pflegekräfte, die sich in dieser vom Coronavirus geplagten Zeit, unter größter Anstrengung und Aufopferung für uns alle einsetzen. Danke an alle, die sich um die Organisation der Betreuung und Unterrichtung unserer Kinder und Jugendlichen gekümmert haben.

Es ist jetzt trotzdem auch die Zeit, gute Vorsätze für das neue Jahr zu fassen, Pläne zu schmieden und einen Blick in die Zukunft zu wagen.

Der Blick zurück mag Erfreuliches und sicherlich auch weniger Erfreuliches, Erreichtes, Vollendetes oder Misslungenes in Erinnerung rufen. Corona hat viele Mühlen langsamer laufen lassen, in Oberreichenbach ist dennoch einiges passiert. So konnte mit der Deutschen Telekom ein Vertrag über den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau bis Ende 2023 geschlossen werden. Auf dem von der Kirche gepachteten Feld haben wir den ersten Teil zur Gestaltung einer Freizeitfläche mit dem Bau einer Pumptrack-Strecke umgesetzt. Sehr gespannt dürfen wir auf die Innenentwicklung im Ortskern sein – im Rahmen eines Wettbewerbes wurde hier ein Konzept zur Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung und von Seniorenwohnungen erstellt. Nachdem sich der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung für den Einbau einer Lüftungsanlage im kommenden Jahr und für die Beschaffung neuer Einsatzbekleidung der örtlichen Feuerwehr entscheiden hat, möchte ich noch das Anlegen eines Feldes für Baumbestattungen auf dem gemeindlichen Friedhof zu guter Letzt nennen.

Wenn wir also auf das Jahr 2021 zurückschauen, dann sehen wir Leistungen, die das Ergebnis der Arbeit von vielen Personen und Institutionen waren. So möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich sowohl bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kita, des Bauhofes, der VG Aurachtal sowie bei meinem VG-Bürgermeisterkollegen Klaus Schumann für ihre Unterstützung und ihr Engagement zu bedanken, als auch beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit zum

Wohle unserer Gemeinde. Ein herzliches Dankeschön auch nochmal an die VR meine Bank eG und der Firma Schwarz Werkzeugmaschinen GmbH für die großzügigen Spenden an unsere Kindertagesstätte.

Ganz besonders aber danke ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für das in uns gesetzte Vertrauen, Ihre tatkräftige Hilfe und Ihren Einsatz in den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft. Mit Ihrem kulturellen, sozialen, kirchlichen und politischen Engagement, mit Ihrer vielfältigen Vereinsarbeit machen Sie unser liebeswertes Oberreichenbach erst zu dem, was es ist. Im Namen des Gemeinderates und persönlich wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Freunden ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest sowie eine frohes, erfolgreiches und vor allem ein gesundes neues Jahr 2022.

Herzlichst Ihr

Klaus Hacker

1. Bürgermeister Oberreichenbach

■■■ Ablesen der Wasserzählerstände

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Wasserzählerstände für die Jahresrechnung müssen selbst abgelesen werden.

Hierzu wurden den Hauseigentümern die Ablesebriefe am 09.12.2021 zugeschickt.

Abgelesene Zählerstände werden nur persönlich, schriftlich oder per E-Mail an kasse@aurachtal.de oder über **unser Bürgerserviceportal** ab **09.12. direkt unter**

www.bit.ly/vga-buergerserviceportal



bis zum **24.12.2021** entgegengenommen.

Telefonisch können keine Daten angenommen werden. Nicht mitgeteilte Zählerstände werden von uns geschätzt.

Mit freundlichen Grüßen
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AURACHTAL

■■■ Bürgerservice-Portal der VG Aurachtal

Nutzen Sie die verschiedenen Angebote des Bürgerservice-Portals der VGem Aurachtal online via den Internetseiten der Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach.

bequem zeitsparend sicher

Briefwahl Antrag	Ausweisstatusabfrage
Übermittlungssperren	Wasserzählerablesung
Meldebescheinigung	Gewerbezentralregister
Führungszeugnis	Wohnungsgeberbestätigung

*Erledigen Sie Ihre
Amtsgänge einfach,
wo Sie wollen!*



www.bit.ly/buergerserviceportal

**Entleerung der Altpapiercontainer (1,1 cbm),
Papiertonne und gelber Sack**

**Gemeinde Aurachtal
Gemeinde Oberreichenbach**

**Nächster Abholtermin ist
Mittwoch, der 05. Januar 2022**

■■■ Winterdienst

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist eine wiederkehrende Realität:

Mit dem Winter kommen auch Schnee - und Eisglätte.

Deshalb ist bei entsprechender Wetterlage mit morgendlicher Schnee- und Eisglätte auf Straßen und Gehwegen zu rechnen. Damit Sie sich einen Überblick über Ihre Aufgaben und Rechte im Rahmen des Winterdienstes verschaffen können, dürfen wir Ihnen nachfolgend ein paar Regelungen unserer „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen sowie die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) in der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal“ vorstellen:

■ WER ist für den Winterdienst zuständig?

Die Grundstückseigentümer sind für die Gehsteige und Gehbahnen auf Straßen, die keinen Gehsteig haben zuständig; Verpflichtet sind die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen grenzen oder eine gemeinsame Zuwegung von der öffentlichen Straße haben. Wer dem Winterdienst nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Wird nicht oder nur ungenügend geräumt und gestreut und kommt es zu Stürzen, so hat der Streupflichtige für den dadurch entstehenden Schaden aufzukommen. Zusätzlich muss derjenige, der seine Räum- und Streupflicht verletzt hat, noch mit strafrechtlichen Folgen rechnen.

Die Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach sind für die Fahrbahnen aller öffentlichen Straßen, außer Kreis- oder Staatsstraßen, sowie für die Radwege und gemeinsamen Fuß- und Radwege zuständig.

Die Gemeinden sind verpflichtet, verkehrswichtige und zugleich gefährliche Stellen auf öffentlichen Straßen innerorts zu räumen und zu streuen. Außerorts sind nur Gefahrenstellen zu beseitigen, die für den Verkehrsteilnehmer nicht erkennbar sind. Der Bauhof räumt jedoch mehr Straßen als gesetzlich vorgeschrieben, um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

■ Hierzu ein Hinweis und eine Bitte:

Parkende Fahrzeuge am Straßenrand, vor allem in schmalen Straßen, stellen für die Räumfahrzeuge eine erhebliche Behinderung dar. Um Beschädigungen zu vermeiden und einen reibungslosen Winterdienst zu ermöglichen, sollten Fahrzeuge nach Möglichkeit vor, während und nach großen Schneefällen nicht am Straßenrand abgestellt werden. Wo dies nicht möglich ist, sollten Autos auf den Straßen möglichst nicht beidseitig in engem Abstand geparkt werden. In diesem Zusammenhang bitten wir nachdrücklich darum, Wendehämmer in Sackgassen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten, da die Räumfahrzeuge ausreichend Platz zum Wenden benötigen.

Bei größeren Schneefällen werden die Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach auf Einzelstrecken unter Umständen Halteverbote bei Schneefall anordnen. Wir rechnen dafür mit Ihrem Verständnis, denn ein funktionierender Winterdienst kommt letztlich auch Ihnen zugute.

■ WAS ist bei Schneefall und Glätte zu tun?

Gehsteige sind in ausreichender Breite (wo möglich, mindestens 1 m) von Schnee zu räumen bzw. bei Glätte zu streuen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Grundstückseigentümer bei Straßen ohne Gehsteig den Rand der Fahrbahn in ausreichender Breite (mindestens 1 m wo möglich) zu räumen und zu streuen haben. Das Räumgut ist am Rande der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr möglichst nicht behindert wird.

■ WANN muss der Winterdienst durchgeführt werden?

An **Werktagen** spätestens bis **7 Uhr** und an **Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen** spätestens bis **8 Uhr**. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis **20 Uhr** so oft zu wiederholen, wie dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

■ WIE macht man es richtig?

Räumen vor Streuen!

Falls gestreut werden muss, verwenden Sie bitte in erster Linie Sand und Splitt; Salz darf nur in Ausnahmefällen wie z. B. bei Treppen, Steigungen usw. verwendet werden. Denken Sie bitte daran, sich rechtzeitig vor dem Wintereinbruch Streumaterial zu beschaffen.

Wenn Sie diese Hinweise beachten,

können Sie nicht nur Schäden und Unfällen vorbeugen, sondern sich selbst auch vor Haftungsansprüchen Dritter bewahren. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen und Informationen während der Öffnungszeiten im Rathaus unter der Telefonnummer 09132 / 77 50 oder 09132 / 775 25 gerne zur Verfügung.

■ Abschließend noch eine Bitte:

Es wird hin und wieder vorkommen, dass Räumfahrzeuge die frei geschaukelten Gehbahnen wieder zuschütten. Haben Sie in solchen Fällen bitte Verständnis. Die

Fahrbahn ist durch die Räumfahrzeuge möglichst bis an den Randstein vom Schnee zu befreien, um bei Tauwetter den Ablauf des Schmelzwassers gewährleisten zu können. Unser Winterdienst versucht möglichst vielen gerecht zu werden, jedoch stehen für ihn Verkehrssicherheit, Umweltschutz und die Kosten im Vordergrund.

Kommen Sie gut durch den Winter und vergessen Sie nicht, die schönen Wintertage zu genießen.

*Ihre Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal
mit den Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach*

■■■ Bekanntmachung

■ Teilnehmergeinschaft Mausdorf-Pirkach

Flurneuordnung und Dorferneuerung Mausdorf-Pirkach
Markt Emskirchen, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II und der Änderungen des Flurbereinigungsplanes Teil I

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Mausdorf-Pirkach hat den Flurbereinigungsplan Teil II erstellt.

Der Flurbereinigungsplan Teil II fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt.

- Festsetzungen über die Ausgleichs nach §§ 50 und 51 FlurbG
- Nachweis über die Gemeindegrenzänderung
- Beschlüsse des Vorstandes zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung des Marktes

Emskirchen, Erlanger Str. 2, 91448 Emskirchen, vom 07.01.2022 mit 21.01.2022 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II und der Änderungen des Flurbereinigungsplanes Teil I, und zwar am

**Montag, 24.01.2022,
von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort: Gemeinschaftshaus Maudorf,
91448 Emskirchen,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Zur Vermeidung von längeren Wartezeiten beim Anhörungstermin wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Hierzu ist Herr Joachim Hartnagel ab 10.01.2022 erreichbar. (Tel. 0981 / 59 12 31 bzw. E-Mail: joachim.hartnagel@ale-mfr.bayern.de)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan Teil II kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins bei der Teilnehmergemeinschaft Maudorf-Pirkach am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ansbach, 26.11.2021

gez.

Walter Fabian

T.Amtratsrat



Weihnachtsgrüße der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal



*Wir wünschen allen
Bürgerinnen und Bürgern
von Aurachtal und Oberreichenbach*

*ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2022.*

Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal



Gemeinde Aurachtal

-  Lange Straße 2
91086 Aurachtal
-  Amtsstunden wie VG Aurachtal
-  09132 / 77 50
-  gemeinde@aurachtal.de
-  www.aurachtal.de
-  www.instagram.com/aurachtal
-  www.twitter.com/aurachtal



■■■ Wir gratulieren:

Frau Christa **Weißkopf**, Bergstraße 84
am 21.12.2021 zum 73. Geburtstag

Herrn Konrad **Bayer**, Im Weinberg 1
am 23.12.2021 zum 95. Geburtstag

Frau Anneliese **Schnappauf**, Am Reichenbach 7
am 25.12.2021 zum 82. Geburtstag

Frau Erika **Vorstoffel**, Bergstraße 56
am 26.12.2021 zum 75. Geburtstag

Herrn Peter **Ottich**, Röthenäckerstraße 50
am 28.12.2021 zum 78. Geburtstag

Herrn Reinhold **Reiß**, Höchstadter Straße 5
am 31.12.2021 zum 71. Geburtstag

Herrn Ludwig **Jordan**, Hauptstraße 18
am 05.01.2022 zum 81. Geburtstag

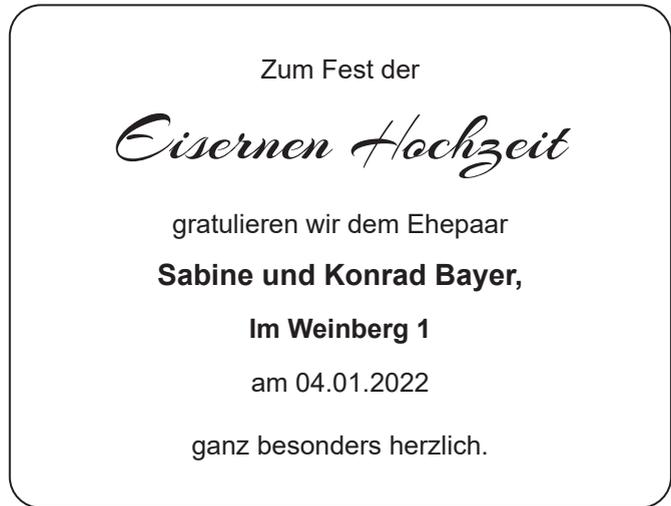
Frau Elfriede **Koch**, Ringstraße 12
am 11.01.2022 zum 72. Geburtstag

Herrn Günter **Hoffmann**, Fasanenweg 17
am 16.01.2022 zum 76. Geburtstag

■ Datenschutzhinweis:

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist es uns nicht mehr erlaubt, persönliche Daten zu Geburtstagen ohne Zustimmung der betroffenen Personen zu veröffentlichen.

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.



Zum Fest der

Eisernen Hochzeit

gratulieren wir dem Ehepaar

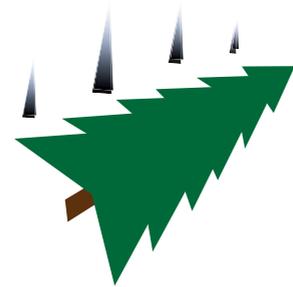
Sabine und Konrad Bayer,

Im Weinberg 1

am 04.01.2022

ganz besonders herzlich.

■■■ Abholung der Weihnachtsbäume



Die Weihnachtsbäume werden durch die Gemeindearbeiter für die Ortsteile Falkendorf und Münchaurach

am Dienstag, den 11.01.2022

und für die Ortsteile Neundorf, Dörflas, Unterreichenbach und Nankenhof

am Mittwoch, den 12.01.2022

abgeholt.

In diesem Jahr werden die Weihnachtsbäume auch nach Mariä Lichtmess

am Donnerstag, den 03.02.2022

abgeholt.

Es wird gebeten, die Bäume bis spätestens 8:00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand abzulegen.

■■■ Grüngutsammlungen

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstads hat in einer Sitzung der Sammlung von Grünabfällen mit saisonalem festem Containerabstellplatz in den Gemeinden zugestimmt.

Ab 2022, in der Zeit von März - Mai und von September - Oktober soll ein Gartenabfallcontainer bei der Gemeinde Aurachtal aufgestellt werden.

Dadurch entfallen die ansonsten immer im Abfallkalender aufgeführten Gartenabfallsammlungen. Nähere Informationen über Anlieferungszeiten und Standort erhalten Sie im Amtsblatt im Februar 2022.

■■■ Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal hat in der öffentlichen Sitzung am 24.11.2021 die dritte Änderungssatzung zur Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Aurachtal (BGS/WAS) beschlossen. Die Satzung wird nunmehr bekannt gemacht:

3. Änderungssatzung vom 25.11.2021 zur Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Aurachtal (BGS/WAS)

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBI S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19.02.2021 (GVBI S. 40), erlässt die Gemeinde Aurachtal folgende Satzung zur dritten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Aurachtal (BGS/WAS):

§ 1 Änderung

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,13 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinde Aurachtal
Aurachtal, 25.11.2021
gez.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Gemäß § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung.

Gemeinde Aurachtal
Aurachtal, 16.12.2021
gez.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

■■■ Vorankündigung



2022 wollen wir wieder zum Skifahren (Skigebiet Klippitztörl) unsere **Partnergemeinde Reichenfels** besuchen.

Geplant haben wir die Fahrt in den Faschingsferien vom 28.02. bis 05.03.2022 (Hauptreisezeitraum - KW 9).

Aber auch andere An- und Abreisezeiten sind möglich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte baldmöglichst **nur** über mich (Tel.: 09132 / 775 10) an.

Für Nicht-Skifahrer gibt es um und in Reichenfels sicherlich auch ein ansprechendes Ausflugsangebot.

Inwieweit die Fahrt stattfinden kann, hängt von den dann geltenden Bestimmungen und Hygieneregeln ab.

Klaus Schumann, 1. Bürgermeister

■■■ Weihnachtsbaumspenden

Wir sagen „Herzlichen Dank“ für die Weihnachtsbaumspende bei:

Alina Lehner, Fürther Str. 12a - Dorfplatz Münchaurach

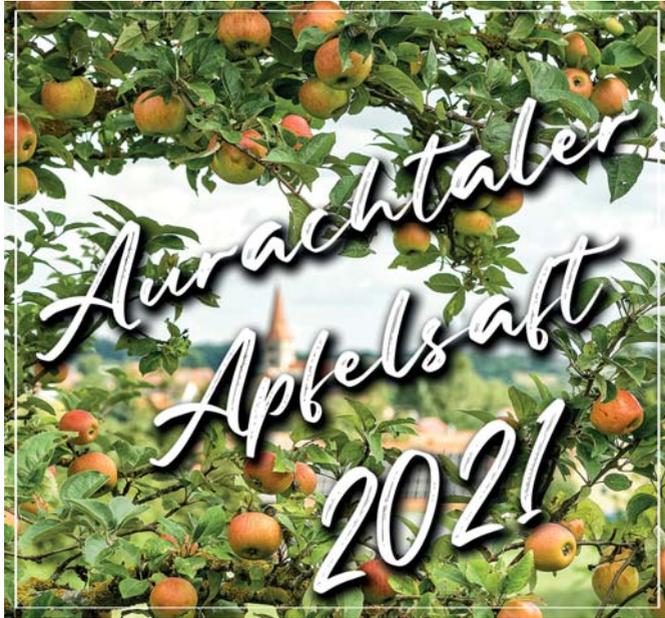
Fritz Strattner, Königstr. 50 - Pausenhof der Schule

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

■■■ Aurachtaler Apfelsaft

Den „Aurachtaler Apfelsaft“ können Sie in 5-Liter-Kanistern für 7,50 Euro, solange der Vorrat reicht, bei der Gemeinde erwerben.

Ihr
Klaus Schumann
1. Bürgermeister



■■■ Kein Silvester auf dem Rathausplatz

*Kein
Silvester auf dem Rathausplatz*



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

leider findet auch in diesem Jahr kein gemeinsames "Silvester-Treffen" auf dem Parkplatz vor der Gemeindeverwaltung statt. Schade, aber Sie wissen ja warum.

Ihr
Klaus Schumann
1. Bürgermeister

■■■ Gemeinde Aurachtal auf Twitter

Die Gemeinde Aurachtal informiert neben dem **Amtsblatt** und der **Webseite** der Gemeinde Aurachtal unter **www.aurachtal.de** auch über ihren Infokanal bei Twitter. Jeder kann dieses Informationsangebot auf Twitter nutzen. Die über **1.142 Tweets** sind ein eindeutiges Zeichen dafür, dass die Gemeinde Aurachtal ihre Mitbürger- und Mitbürgerinnen immer so schnell und aktuell wie möglich informieren möchte.

www.twitter.com/aurachtal



...bleiben Sie stets gut informiert
Nutzen Sie den Infokanal der Gemeinde Aurachtal!



**Mal reinschauen,
es lohnt sich!**

- Aktuelles ■ Sitzungen ■ Veröffentlichungen
- Bekanntmachungen ■ Veranstaltungen
- Bauleitplanung ■ Stellenausschreibungen
- Amtsblatthinweise ■ Tipps

■■■ Fotocollage der Gemeinde Aurachtal



Heimatfotografie
entlang der Aurach

MEIN
AURACHTAL

FOTOCOLLAGE

GROßFORMAT auf 5mm Forexplatte

Format 100 x 70 cm 90,00 € | Format 70 x 50 cm 50,00 €
4,00 € davon gehen an die Bürgerstiftung Aurachtal | 2,00 € davon gehen an die Bürgerstiftung Aurachtal



www.bit.ly/meinaurachtal
erhältlich im Rathaus der Gemeinde Aurachtal

Gespannpflügen in Aurachtal



Fotos von Aurachtal früher und jetzt finden Sie online unter www.aurachtal.de und auf Instagram [#gemeindeaurachtal](https://www.instagram.com/gemeindeaurachtal)

■■■ Gemeinde Aurachtal auf Instagram



■■■ Schadensmelder-App

Schadensmelder-App für defekte Straßenlaternen

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit, defekte Straßenlaternen im Internet oder direkt über das Mobiltelefon an den Netzbetreiber zu melden und so für eine schnellere Reparatur zu sorgen.

Sie erreichen die Schadensmelder-App direkt unter der Webadresse



www.bit.ly/schadensmelder_gmaurachtal

Auf der Webseite der Gemeinde Aurachtal unter der Webadresse www.aurachtal.de/links.html den Reiter „Schadensmelder für defekte Leuchten“ anklicken.



Sie helfen damit der Gemeinde Aurachtal, Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürger immens, indem Sie im Bedarfsfall von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen.

■■■ Gemeinde Oberreichenbach

🕒 Amtsstunden, donnerstags 15:30 - 18:30 Uhr
📍 Schulstraße 21
91097 Oberreichenbach
☎ 09104 / 739
✉ info@oberreichenbach-erh.de
🌐 www.oberreichenbach-erh.de



■■■ Wir gratulieren:

Herrn Hanns-Joachim **Helfert**, Emskirchner Straße 20
am 23.12.2022 zum 79. Geburtstag

Herrn Dr. Gerhard **Grenz**, Talstraße 16
am 23.12.2022 zum 83. Geburtstag

Frau Amanda **Czaja**, Am Spitzacker 38
am 25.12.2022 zum 73. Geburtstag

Herrn Erwin **Todt**, Weiherstraße 11
am 30.12.2022 zum 82. Geburtstag

Frau Anita **Hecht**, Emskirchner Straße 31
am 02.01.2022 zum 77. Geburtstag

Frau Rosina **Geyer**, Flurweg 6
am 09.01.2022 zum 94. Geburtstag

Frau Ina **Eisenblätter**, Schwalbengasse 10
am 12.01.2022 zum 75. Geburtstag

▪ Datenschutzhinweis:

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist es uns nicht mehr erlaubt, persönliche Daten zu Geburtstagen ohne Zustimmung der betroffenen Personen zu veröffentlichen.

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

■■■ Amtsstunden zwischen den Feiertagen

Ab **Donnerstag, den 23.12.2021** bleibt die Gemeindekanzlei Oberreichenbach geschlossen.

Ab Donnerstag, den 13.01.2022 sind wir wieder für Sie da.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal zu den üblichen Geschäftszeiten.

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

■■■ Abholung der Weihnachtsbäume



Die Weihnachtsbäume werden durch die Gemeindearbeiter

am Dienstag, den 11.01.2022

abgeholt.

Es wird gebeten, die Bäume bis spätestens 8:00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand abzulegen.

■■■ Oberreichenbacher Bürgerbus

Liebe Nutzer unseres Bürgerbusses, aufgrund der derzeit geltenden Infektionsschutzmaßnahmeverordnung kann der Betrieb des Bürgerbusses zur Zeit nur eingeschränkt erfolgen.

Wir bitten Sie daher, nur in den Fällen Fahrten anzu-melden, in denen es für Sie keine anderen Fahrmög-lichkeiten gibt.



Ob die Fahrt dann stattfinden kann, entscheiden die Organisatoren des Bürgerbusses im Einzelfall nach Dringlichkeit. **Im Bus gilt FFP2 Maskenpflicht!**

Bitte unter Tel.: **0174 / 609 26 20**
mindestens einen Tag vorher anmelden.

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

■■■ Webseite der Gemeinde Oberreichenbach

Wir sind für Sie da: ☎ 09104 / 739 ✉ info@oberreichenbach.de

ienbach
der Natur zuhause

le Rathaus & Verwaltung Wirtschaft & Verkehr Freizeit & Kultur Vereine & Soziales Aktuelles Kommunalwahl

Willkommen in Oberreichenbach
Eine fränkische Gemeinde - umgeben von traumhaften Landschaften...
Wälder, Wiesen, Weiher in der Natur zuhause

Besuchen Sie uns auf der offiziellen Webseite der Gemeinde Oberreichenbach unter www.oberreichenbach-erh.de

■■■ Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberreichenbach hat in der öffentlichen Sitzung am 22.11.2021 die zweite Änderungssatzung zur Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberreichenbach (BGS/WAS) beschlossen. Die Satzung wird nunmehr bekannt gemacht:

**2. Änderungssatzung
vom 23.11.2021**

**zur Satzung der Beitrags- und
Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Oberreichenbach (BGS/WAS)**

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19.02.2021 (GVBl S. 40), erlässt die Gemeinde Oberreichenbach folgende Satzung zur zweiten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberreichenbach (BGS/WAS):

§ 1 Änderung

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,06 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinde Oberreichenbach
Oberreichenbach, 23.11.2021
gez.

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

Gemäß § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung.

Gemeinde Oberreichenbach
Oberreichenbach, 16.12.2021
gez.

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

■■■ Erhöhung der Abwassergebühren

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Kalkulation der Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswasser) für die Jahre 2022 bis 2025 beraten.

Aufgrund der durchgeführten Investitionen und der Preisentwicklung wird dies bei der Schmutzwassergebühr zukünftig auf jeden Fall zu einer Erhöhung der Gebühren führen.

Bei der Niederschlagswassergebühr wird dies zu einer Senkung der Gebühren führen.

Die neuen Gebühren werden ab dem 01.01.2022 gelten.

Die Änderungssatzung wird im nächsten Amtsblatt am 13.01.2022 veröffentlicht. Wir bitten dies zu beachten.

■■■ Bekanntmachung

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Ortskern Oberreichenbach“

Aufgrund der §§ 2 ff. des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberreichenbach in seiner Sitzung am 22.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Ortskern Oberreichenbach“ beschlossen.



Die Kita Regenbogen wünscht allen Familien, Freunden und Gönnern frohe und besinnliche Weihnachten!

*Für jeden Tag ein bisschen Glück,
Gesundheit – ein ganz großes Stück –
Und Lachen stündlich oder mehr,
das wünschen wir zu Weihnacht euch sehr.*
Verfasser unbekannt

Genießen Sie die Zeit im engsten Familienkreis und kommen Sie gut ins Jahr 2022!

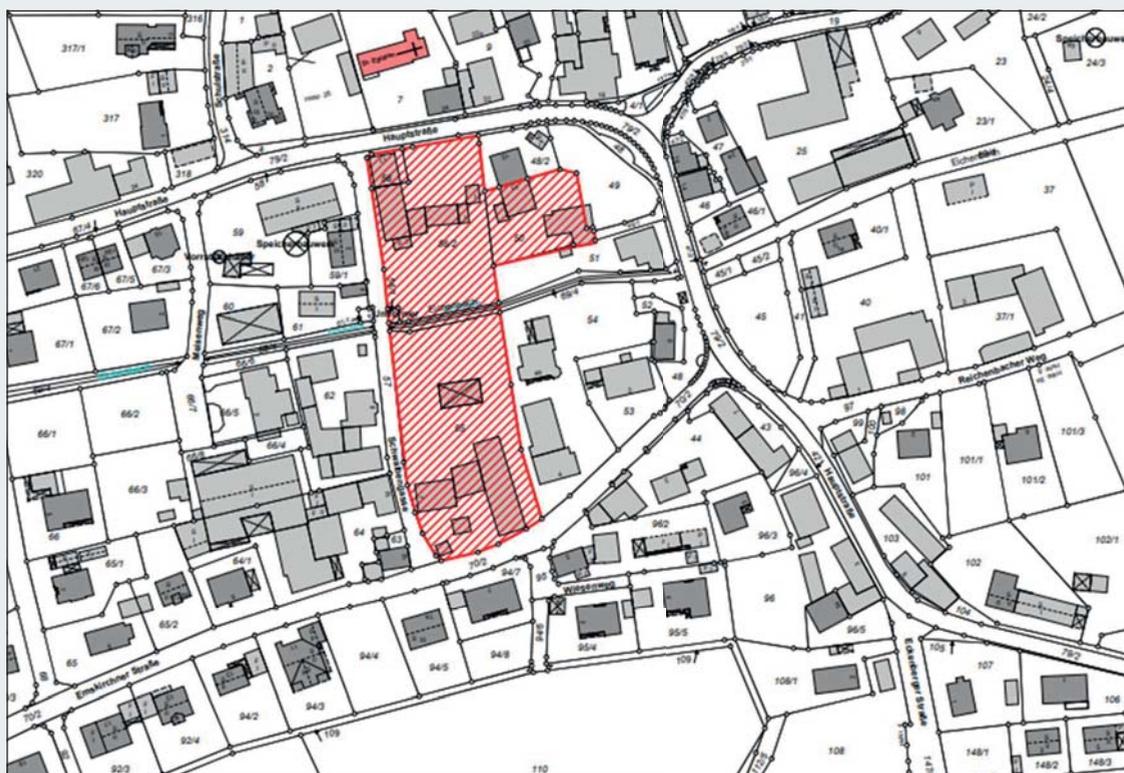


Die Aufstellung bezieht sich in Oberreichenbach auf die Fl.-Nrn. 50, 55, 56, 56/2 und eine Teilfläche 69/4 (Eichenbach) jeweils der Gemarkung Oberreichenbach.

Das Gebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Gemeinde Oberreichenbach
Oberreichenbach, 16.12.2021
gez.

Klaus Hacker
1. Bürgermeister



■■■ Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberreichenbach hat in der öffentlichen Sitzung am 22.11.2021 die Satzung der Gemeinde Oberreichenbach über eine Veränderungssperre im Bebauungsplanbereich "Ortskern Oberreichenbach" beschlossen. Die Satzung wird nunmehr bekannt gemacht:

**Satzung
der Gemeinde Oberreichenbach über eine
Veränderungssperre im Bebauungsplanbereich
"Ortskern Oberreichenbach"
vom 23.11.2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberreichenbach hat am 22.11.2021 aufgrund von §§ 14, 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl S. 74), folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberreichenbach ist in der Sitzung am 22.11.2021 der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Ortskern Oberreichenbach" nach § 2 Abs. 1 BauGB mit dem in der Anlage dieser Satzung aufgeführten Geltungsbereich gefasst worden. Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung im Ortskern mit der Intention, ein attraktives Ortszentrum mit kleinen barrierefreien Wohnungen, Tagespflegeplätzen, einem öffentlichen Veranstaltungssaal und einer Fußwegeverbindung zum Dorfplatz zu schaffen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

**§ 3
Rechtswirkung der Veränderungssperre**

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, sofern überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

**§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten
der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tag der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

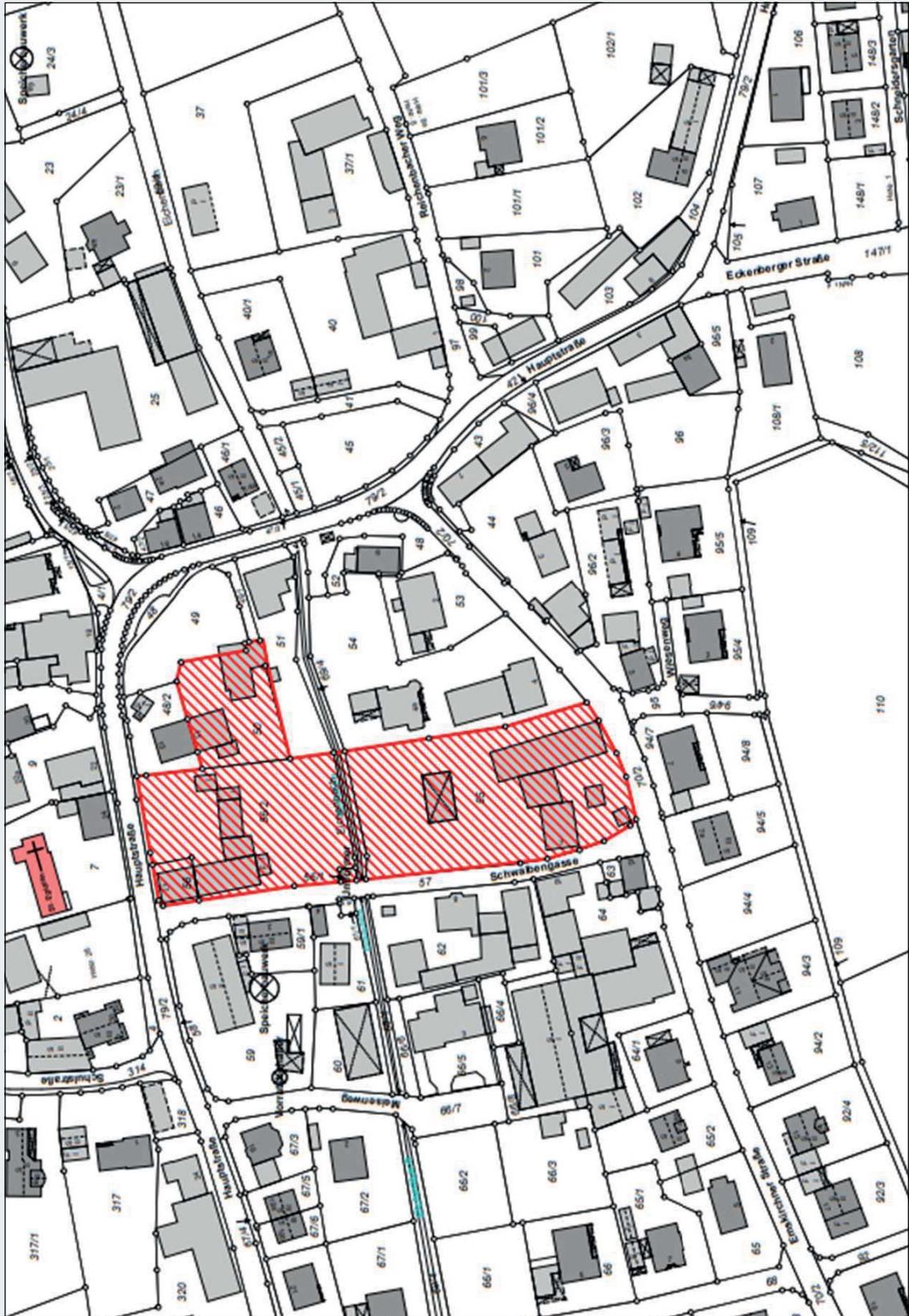
Oberreichenbach, 23.11.2021
gez.

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

Gemäß § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung.

Gemeinde Oberreichenbach
Oberreichenbach, 16.12.2021
gez.

Klaus Hacker
1. Bürgermeister



■■■ Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberreichenbach hat in der öffentlichen Sitzung am 22.11.2021 die Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Oberreichenbach (Sondernutzungssatzung - SNS) beschlossen. Die Satzung wird nunmehr bekannt gemacht:

**Satzung
über die Sondernutzungen an öffentlichem
Verkehrsraum der Gemeinde Oberreichenbach
(Sondernutzungssatzung - SNS)
vom 23.11.2021**

Die Gemeinde Oberreichenbach erlässt aufgrund Art. 22 a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) vom 11.07.1958 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 (GVBl S. 683), sowie Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl S. 74), folgende

SATZUNG

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für alle in der Baulast der Gemeinde Oberreichenbach stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einschließlich der sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des Art. 53 BayStrWG (Bayr. Straßen- und Wegegesetz).

(2) Diese Satzung gilt nicht soweit Sonderregelungen bestehen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze jeder Straßenklasse, soweit sie in der Baulast der Gemeinde Oberreichenbach stehen, mit allen Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 BayStrWG in der jeweils geltenden Fassung. Zu den Straßen gehören:

1. die Gemeindestraßen,
2. die Ortsdurchfahrten der Staats- und Kreisstraßen,
3. die sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des Art. 53 BayStrWG,
4. Gehwege, Radwege und Parkplätze im Sinne des Art. 48 BayStrWG.

(2) Zu den Bestandteilen der Straßen gehören

1. der Straßenkörper;
das sind insbesondere
 - a) der Straßengrund, der Straßenunterbau, die Fahrbahndecke, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern und Lärmschutzanlagen,

- b) die Fahrbahnen (Richtungsfahrbahnen), die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen und Omnibushaldebuchten, ferner die Gehwege und Radwege, soweit sie mit einer Fahrbahn in Zusammenhang stehen und mit dieser gleichlaufen (unselbständige Gehwege und Radwege),
2. der Luftraum über dem Straßenkörper,
3. das Zubehör;

das sind die Verkehrszeichen, die Verkehrseinrichtungen und die Verkehrsanlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

§ 3 Sondernutzung

(1) Eine Sondernutzung liegt vor, wenn die Straße über den Gemeingebrauch hinaus genutzt wird.

(2) Gemeingebrauch ist die jedermann im Rahmen der Widmung gestattete verkehrsübliche Benutzung der Straßen.

(3) Sondernutzungen im Sinne dieser Satzung sind insbesondere

1. Aufgrabungen,
2. Verlegung privater Leitungen,
3. Aufstellen von Gerüsten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Masten und Fahnenstangen,
4. Lagern von Materialien aller Art und Werkplätze,
5. Aufstellen von Tischen, Stühlen, Fahrradständern, Behältnissen, Verkaufsbuden, Verkaufswagen, Verkaufsständen, Verkaufstischen, Werbeausstellungen und Werbewagen bzw. -anhänger, Warenauslagen in Verbindung mit stehendem Gewerbe,
6. Zufahrten außerhalb geschlossener Ortschaften,
7. Freitreppen,
8. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen,
9. Werbeanlagen aller Art (z.B. Schilder, Warenautomaten, Schaukästen, Plakatsäulen und -tafeln),
10. Markisen,
11. künstlerische und musikalische Darbietungen aller Art.

§ 4 Erlaubnispflicht

(1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf die Sondernutzung der Erlaubnis durch die Gemeinde Oberreichenbach.

(2) Die Sondernutzung darf erst dann ausgeübt werden, wenn die Erlaubnis erteilt ist.

(3) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder die Änderung der Sondernutzung oder deren Überlassung an Dritte.

(4) Keiner neuen Erlaubnis bedarf der Übergang der Sondernutzungsrechte durch Gesamtrechtsnachfolge sowie im Rahmen eines Geschäfts- oder Grundstücksübergangs.

§ 5

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Keiner Erlaubnis nach dieser Satzung bedürfen:
1. Sondernutzungen, wenn die Erlaubnis nach der Straßenverkehrsordnung bereits durch die Straßenverkehrsbehörde erteilt wurde; die Erhebung von Sondernutzungsgebühren bleibt davon unberührt,
 2. Sondernutzungen die aufgrund des Bay. Versammlungsgesetzes angezeigt wurden,
 3. Bauaufsichtlich genehmigte Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker und Eingangsstufen, die nicht mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen,
 4. Sondernutzungen bezüglich Arbeitsmaßnahmen, welche von der Gemeinde Oberreichenbach oder von ihr beauftragten Organisationen durchgeführt werden.
- (2) Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- (3) Für zulassungsfreie Sondernutzungen gelten die §§ 12 und 13 entsprechend.
- (4) Erlaubnisfreie Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs dies vorübergehend oder dauerhaft erfordern.

§ 6

Verpflichteter

- (1) Verpflichteter im Sinne dieser Satzung ist, wer eine Sondernutzung ausüben will oder bereits unerlaubterweise ausübt.
- (2) Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so treffen die Verpflichtungen nach dieser Satzung neben dem die Sondernutzung Ausübenden auch den Eigentümer oder den dinglich Nutzungsberechtigten des Grundstücks.
- (3) Bei Baumaßnahmen aller Art sind der Gemeinde Oberreichenbach gegenüber die ausführende Baufirma und der Bauherr in gleicher Weise verpflichtet.

§ 7

Erlaubnis

- (1) Die Sondernutzungen werden durch eine Erlaubnis nach öffentlichem Recht (Sondernutzungserlaubnis) oder durch Gestattungsvertrag nach bürgerlichem Recht (§ 8) zugelassen.
- (2) Auf die Erteilung einer Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Die Erlaubnis nach öffentlichem Recht wird durch Verwaltungsakt auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen sowie unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erfolgen.
- (4) Die Erlaubnis kann von der Gemeinde Oberreichenbach jederzeit widerrufen werden.

(5) Wird von einer auf Widerruf erteilten Erlaubnis kein Gebrauch mehr gemacht, ist dies der Gemeinde Oberreichenbach unverzüglich anzuzeigen. Die Erlaubnis endet mit dem Eingang der Anzeige oder zu einem vom Erlaubnisinhaber angegebenen späteren Zeitpunkt.

(6) Eine Erlaubnis aufgrund dieser Satzung ersetzt nicht die Erlaubnisse oder Genehmigungen nach sonstigen Vorschriften, insbesondere nach dem Bau- oder Gaststättenrecht.

§ 8

Gestattungsvertrag

- (1) Sondernutzungen, die den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigen können, werden durch Gestattungsvertrag zugelassen. Es fallen darunter insbesondere die Sondernutzungen unter Erdbodengleiche und Überbauungen.
- (2) Durch Gestattungsvertrag werden ferner geregelt:
1. Sondernutzungen für Zwecke der öffentlichen Versorgung;
 2. Sondernutzungen, die in Konzessionsverträgen miterlaubt werden.

§ 9

Erlaubnisantrag

- (1) Die Erlaubnis wird schriftlich auf Antrag erteilt.
- (2) Im Antrag, der rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen, vorher schriftlich über die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal bei der Gemeinde Oberreichenbach gestellt werden muss, sind Art, Zweck und Ort, gegebenenfalls auch Abmessungen, und die voraussichtliche Dauer der Sondernutzung anzugeben.
- (3) Eine erforderliche Verlängerung einer bereits erteilten Erlaubnis ist in der Regel eine Woche vor Ablauf der erteilten Erlaubnis zu beantragen.
- (4) Im Einzelfall kann eine Erläuterung durch Zeichnung oder in sonst geeigneter Weise verlangt werden. Bei Bauarbeiten sind dem Antrag zwei Lagepläne beizufügen.

§ 10

Versagungsgründe

- (1) Die Erlaubnis ist insbesondere zu versagen,
1. wenn durch die Sondernutzung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann,
 2. wenn die Sondernutzung gegen andere Rechtsvorschriften verstößt oder die Beseitigung der Sondernutzung auf Grund anderer Rechtsvorschriften verlangt werden kann,
 3. wenn durch eine nicht nur kurzfristige Häufung von Sondernutzungsanlagen der Gemeingebrauch besonders beeinträchtigt wird,
 4. in der Regel für die Verteilung von Druckerzeugnissen, die der Wirtschaftswerbung dienen.

(2) Für die Sondernutzungsausübung selbst sind Gebühren nach der Sondernutzungsgebührensatzung zu entrichten.

(3) Neben den Gebühren sind alle Kosten zu ersetzen, die der Gemeinde Oberreichenbach als Träger der Straßenbaulast zusätzlich entstehen. Die Gemeinde Oberreichenbach kann angemessene Vorschüsse oder Sicherheiten verlangen.

§ 16 Zuwiderhandlungen

Mit Geldbuße kann nach Art. 66 BayStrWG belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs. 1 eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausübt,
2. eine erlaubnispflichtige Sondernutzung vor Erteilung der Erlaubnis ausübt,
3. gegen Bedingungen oder Auflagen der Erlaubnis verstößt.

§ 17 Übergangsregelung

(1) Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen.

(2) Für Sondernutzungen, die vertraglich vereinbart sind, gelten die Vorschriften dieser Satzung von dem Zeitpunkt an, zu dem das bisherige Rechtsverhältnis beendet ist.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 16.12.2021 in Kraft.

Oberreichenbach, 16.12.2021
gez.

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

Gemäß § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung.

Gemeinde Oberreichenbach
Oberreichenbach, 16.12.2021
gez.

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

■■■ Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberreichenbach hat in der öffentlichen Sitzung am 22.11.2021 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Oberreichenbach (Sondernutzungsgebührensatzung - SNGS) beschlossen. Die Satzung wird nunmehr bekannt gemacht:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Oberreichenbach (Sondernutzungsgebührensatzung - SNGS) vom 23.11.2021

Die Gemeinde Oberreichenbach erlässt aufgrund Art. 18 Abs. 2a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) vom 11.07.1958 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 (GVBI S. 683), sowie Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) vom 22.08.1998 (GVBI S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBI S. 74), folgende

SATZUNG

§ 1 Gebührengegenstand

(1) Für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Oberreichenbach werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

(2) Auch für nicht erlaubte Sondernutzungen, sowie für die Beseitigung von Anlagen oder Objekten, die Gegenstand einer nicht erlaubten oder einer zeitlich abgelaufenen Sondernutzung sind, werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

(3) Für die Erteilung des Erlaubnisbescheides werden Gebühren nach der Satzung der Gemeinde Oberreichenbach über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis erhoben.

§ 2 Berechnungszeiträume

(1) Gebühren werden in folgenden Zeiträumen berechnet:

1. halbtäglich, dies entspricht einem Zeitraum von maximal sechs Stunden innerhalb eines Kalendertages;
2. täglich, dies entspricht einem Zeitraum von einem Kalendertag;
3. je begonnener Woche;
4. vier Wochen;
5. je begonnenen Monat;
6. jährlich, dies entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

(2) Ein Zeitraum, der nach Absatz 1 Nr. 3 bis 5 Frist, bestimmt ist, endet mit dem Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche oder des letzten Monats, welcher dem Tage vorhergeht, der durch seine Benennung oder seine Zahl dem Anfangstag dem Zeitraum entspricht. Fehlt bei einer nach Monaten bestimmten Frist in dem letzten Monat der für ihren Ablauf maßgebende Tag, so endet der Zeitraum mit dem Ablauf des letzten Tages dieses Monats.

§ 3 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung); die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Bei Sondernutzungen, für die das Gebührenverzeichnis Rahmensätze vorsieht, bemessen sich die Gebühren im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf den öffentlichen Verkehrsraum und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners. Erfüllt eine Sondernutzung mehr als einen Tatbestand aus dem Gebührenverzeichnis, so wird dem Gebührenschuldner (§ 6) nur die Gebühr der Tarifnummer in Rechnung gestellt, welche die betragsmäßig höchste ist.

(3) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, werden Gebühren in sinngemäßer Anwendung vergleichbarer Tatbestände des Gebührenverzeichnisses unter Berücksichtigung von Art, Ausmaß und Dauer der Sondernutzung festgesetzt.

(4) Bei Gebührenberechnungen, die sich auf eine Fläche beziehen, ist dann eine Umgriffsfläche zu berücksichtigen, wenn eine solche üblicherweise in Anspruch genommen wird (z.B. vor Verkaufsständen, Kiosken, usw.). Hierfür wird die Fläche der Sondernutzungsanlage zusätzlich angesetzt.

(5) Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden für angefangene Kalendermonate anteilige Gebühren erhoben; dabei wird jeder angefangene Monat mit 1/12 des Jahresbetrages berechnet. Gebühren, deren abrechenbarer Zeitraum pro angefangenem Monat bestimmt wird, können unter Beachtung von Absatz 8 pro Tag berechnet werden, wenn die Sondernutzung maximal fünfzehn Tage in Anspruch genommen werden soll. Die Gebühr wird in diesem Falle so berechnet, dass die Gebühr für jeden Tag ein Dreißigstel der vollen Gebühr beträgt.

(6) Bruchteile der im Gebührenverzeichnis angegebenen Maßeinheiten werden auf volle Maßeinheiten gerundet.

(7) Der sich errechnende Gebührengesamtbetrag ist jeweils auf volle Euro aufzurunden.

(8) Die Mindestgebühr beträgt 10,00 Euro.

(9) Für unerlaubte Sondernutzungen wird der eineinhalbfache Gebührensatz dem Gebührenschuldner (§ 6) in Rechnung gestellt. Sieht das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vor, so wird das Eineinhalbfache der jeweiligen Höchstgebühr veranschlagt. Geht der Antrag auf

Sondernutzungserlaubnis verspätet nach Beginn der Sondernutzung bei der Gemeinde Oberreichenbach ein, so kann der eineinhalbfache Gebührensatz abgerechnet werden, wenn die Umstände des Einzelfalls dies rechtfertigen. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn ein Gebührenschuldner einen Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zum wiederholten Mal verspätet eingereicht hat.

§ 4 Kapitalisierung

(1) Bei auf Dauer angelegten Sondernutzungen, die gebäudebezogen sind oder von Einrichtungen der öffentlichen Hand betrieben werden, kann die laufend wiederkehrende Sondernutzungsgebühr mit Zustimmung des Gebührenschuldners durch Zahlung eines einmaligen Betrages abgelöst werden. Ein Anspruch auf Ablösung besteht nicht.

(2) Die Ablösesumme beträgt das 25fache der Jahresgebühr.

§ 5 Gebührenfreiheit; Gebührenermäßigung

(1) Sondernutzungsgebühren entfallen, wenn auf Grund gesetzlicher Vorschriften eine unentgeltliche Sondernutzung erlaubt ist.

(2) Sondernutzungen, die nach ausdrücklicher vertraglicher Festlegung unentgeltlich ausgeübt werden können oder für die eine einmalige Ablösung gezahlt wurde (Kapitalisierung), bleiben gebührenfrei, solange sie unverändert ausgeübt werden.

(3) Gebührenfreiheit besteht auch für Sondernutzungen, die bei bereits bestehenden Bauten durch Straßenbaumaßnahmen erforderlich werden (z.B. Lichtschächte).

(4) Liegt die Ausübung der Sondernutzung im besonderen öffentlichen Interesse, so kann Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung gewährt werden.

(5) Den Nachweis hat in den Fällen der Absätze 2 bis 4 jeweils der Sondernutzungsberechtigte zu erbringen.

(6) Gebührenfreiheit kann auch ganz oder teilweise gewährt werden:

1. für Sondernutzungen von Einrichtungen der öffentlichen Hand,
2. für Sondernutzungen, die ausschließlich zu sozialen, gemeinnützigen oder karitativen Zwecken ausgeübt werden,
3. für Sondernutzungen aus Anlass von Umzügen und Veranstaltungen von Glaubensgemeinschaften,
4. für nichtgewerbliche künstlerische Darbietungen u. ä.,
5. für Wahlwerbung politischer Parteien und Wählergruppen innerhalb von sechs Wochen vor Wahlen oder Volksentscheiden.

(7) Gebührenfreiheit besteht nicht für die Sondervermögen und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe des Freistaates Bayern, die wirtschaftlichen kommunalen Unternehmen sowie die Unternehmen, die der Abfall- oder Abwasserentsorgung dienen.

§ 6 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist derjenige:
1. der Inhaber der Sondernutzungserlaubnis ist,
 2. der Rechtsnachfolger des Inhabers der Sondernutzungserlaubnis ist,
 3. der die Sondernutzung - mit oder ohne Erlaubnis - ausübt.
- (2) Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so ist Gebührensschuldner auch der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte des Grundstücks.
- (3) Bei Baumaßnahmen sind sowohl die ausführende Baufirma als auch der Bauherr Gebührensschuldner.
- (4) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung und Ende der Gebührenschild, -pflicht; Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis, und wenn eine solche nicht oder noch nicht erteilt wurde, mit der erstmaligen Ausübung der Sondernutzung und ist zu diesem Zeitpunkt auch zur Zahlung fällig.
- (2) Steht die Dauer der Sondernutzung bei der Erteilung der Erlaubnis noch nicht fest und erfolgt die Gebührenfestsetzung daher nachträglich, so sind die Gebühren 14 Tage nach Zahlungsaufforderung fällig.
- (3) Bei monatlichen oder in längeren Zeiträumen wiederkehrenden Gebühren tritt die Fälligkeit jeweils am 3. Werktag der betreffenden Zeiteinheit ein, frühestens 14 Tage nach der erstmaligen Zahlungsaufforderung.
- (4) Die Gebührenpflicht endet bei erlaubten Sondernutzungen mit dem zeitlichen Ablauf oder mit dem Widerruf der Erlaubnis.
- (5) Die Gebührenpflicht endet bei unerlaubten Sondernutzungen mit dem Zeitpunkt, zu dem die Sondernutzung tatsächlich eingestellt wird.

§ 8 Gebührevorschuss

- (1) Die Gemeinde Oberreichenbach kann vor Erteilung der Erlaubnis einen angemessenen Gebührevorschuss fordern, insbesondere wenn sich der Zeitraum einer Sondernutzung bei der Erlaubnisbeantragung noch nicht genau bestimmen lässt.
- (2) Der Gebührevorschuss wird auf die endgültige Gebührenschild angerechnet.
- (3) Der Gebührevorschuss wird zu dem von der

Gemeinde Oberreichenbach bestimmten Zeitpunkt fällig.

§ 9 Gebührenerstattung

- (1) Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so können bereits bezahlte Sondernutzungsgebühren ganz oder teilweise erstattet werden.
- (2) Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, so kann die Gebühr anteilig erstattet werden.
- (3) Die Erstattung ist nur auf schriftlichen Antrag, der im Falle des Abs. 1 innerhalb eines Monats nach dem beabsichtigten Beginn der Sondernutzung, sonst innerhalb eines Monats nach Beendigung der Sondernutzung, bei der Gemeinde Oberreichenbach eingegangen sein muss, möglich. Den Nachweis für den rechtzeitigen Zugang des Antrags hat der Antragsteller zu führen.
- (4) Beträge unter 10,00 Euro werden nicht erstattet.
- (5) Wurde eine erlaubte Sondernutzung deshalb widerrufen, weil der Verpflichtete gegen den Inhalt des Erlaubnisbescheides verstoßen hat, so ist eine Gebührenerstattung ausgeschlossen.

§ 10 Übergangsbestimmung

Bei bestehenden Sondernutzungen ist diese Satzung für die nächste fällige Gebühr nach Inkrafttreten der Satzung anzuwenden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 16.12.2021 in Kraft.

Anlage (zu § 2 Abs. 1) - Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungsgebührensatzung

Oberreichenbach, 16.12.2021
gez.

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

Gemäß § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung.

Gemeinde Oberreichenbach
Oberreichenbach, 16.12.2021
gez.

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung vom 23.11.2021

GEBÜHRENVERZEICHNIS

TARIF-NR.	ART DER SONDERNUTZUNG	MAßEINHEIT	ZEITRAUM	BETRAG IN EURO
1	Baugerüste	je lfd.Meter	je begonnener Woche	1,00 – 3,00 mind. 30,00
2	Baueinfriedungen, Bauhütten, Werkplätze, Baumaschinen, Materialablagerungen u. ä.	je m ²	je begonnenem Monat	1,00 – 5,00
3	Ablagerungen wenn nicht unter Nr. 2 genannt	je m ² beanspruchter Verkehrsfläche	je begonnener Monat	3,00 – 6,00
4	Abstellen von Hebebühnen, Außenaufzügen, Hubsteigern	Stück	je begonnene Woche	25,00 – 50,00
5	Abstellen eines Containers	Stück	je begonnene Woche	25,00 – 50,00
6	Aufstellen eines Baukrans	Gehwegsperrung und / oder leichte Einengung der Fahrbahn	je begonnenem Monat	25,00
		Halbseitige Sperre	je begonnenem Monat	50,00
		Halbseitige Sperre + Gehweg	je begonnenem Monat	75,00
		Vollsperrung	je begonnenem Monat	100,00
		Vollsperrung + Gehweg	je begonnenem Monat	125,00
7	Aufstellen eines mobilen Autokrans	Halbseitige Sperre + Gehweg	täglich	30,00
			halber Tag (max. 6 Stunden)	20,00
		Vollsperrung + Gehweg	täglich	50,00
			halber Tag (max. 6 Stunden)	30,00
8	Aufstellen eines mobilen Autokrans + Abstellen eines Fahrzeugs zum Entladen	Halbseitige Sperre + Gehweg	täglich	40,00
			halber Tag (max. 6 Stunden)	30,00
		Vollsperrung + Gehweg	täglich	60,00
			halber Tag (max. 6 Stunden)	40,00
9	Aufgrabung eines Kopflochs von max. 1x1 m, ohne Leitungsverlegung	je Kopfloch	je begonnener Monat	25,00
10	Aushebung einer Baugrube größer 1x1 Meter	je m ²	je begonnener Monat	3,00 -10,00
11	Aufgrabungen zur Herstellung von Hausanschlüssen und Leitungsverlegungen mit max. drei Baugruben	bis 30 Meter	je begonnener Monat	30,00

12	Aufgrabungen zur Herstellung von Hausanschlüssen und Leitungsverlegungen	von 31 Meter bis 100 Meter Länge	je begonnener Monat	50,00
13	Aufgrabungen zur Herstellung von Hausanschlüssen und Leitungsverlegungen	von 101 Meter bis 300 Meter Länge	je begonnener Monat	100,00
14	Aufgrabungen zur Herstellung von Hausanschlüssen und Leitungsverlegungen	über 300 Meter Länge	je begonnener Monat	150,00
15	Einrichtung Halteverbotszonen für Umzug u. ä.	je m ²	täglich	1,00 – 5,00
16	Abstellen von Gegenständen aller Art	je m ²	je begonnene Woche	2,00 – 5,00 mind. 10,00
17	Abstellen von Fahrzeugen, insb. ohne Zulassung	Stück	täglich	5,00 – 30,00
18	Warenautomaten und sonstige Automaten	je Stück	jährlich	6,00 – 25,00
19	Auslagekästen, Schaukästen und ähnliche Einrichtungen	je Stück	jährlich	6,00 – 25,00
20	einseitige Werbeanlagen parallel zur Hausfront	je Stück	jährlich	6,00 – 25,00
21	zweiseitige Werbeanlagen im rechten Winkel zur Hausfront (Nasenschilder)	je Stück	jährlich	6,00 – 25,00
22	Markisen	je lfd. Frontmeter	jährlich	6,00 – 50,00
23	Warenauslagen in räumlicher Verbindung mit stehenden Gewerbebetrieb	je m ²	jährlich	6,00 – 15,00
24	Fahrradständer, -halter	je Stellmöglichkeit	jährlich	6,00 – 12,00
25	Tische und Stühle von Gaststätten und dergleichen	je m ²	jährlich	10,00 – 25,00
26	Reklamesäulen und ähnliche Werbeträger	Stück	jährlich	10,00 – 50,00
27	Freistehende Reklametafeln, Hinweistafeln und ähnliche Werbeträger	Stück	jährlich	10,00 – 25,00
28	Verkaufswagen und Verkaufsstände fortdauernd	je m ²	jährlich	5,00 – 25,00
29	Verkaufswagen und Verkaufsstände aller Art, vorübergehende Verkaufsstände	je m ²	täglich	1,00 – 3,00
30	Masten und Pfosten (Reklame-, Fahnenmasten)	Stück	jährlich	6,00 – 25,00
31	Schaustellungs- und Zirkusunternehmen	gesamte Fläche	täglich	25,00 – 75,00
32	Plakate bis DIN A 3	Stück	maximal vier Wochen	5,00 – 15,00
33	Großplakate über DIN A 3	Stück	maximal vier Wochen	15,00 – 40,00
34	Abstellen eines Anhängers o.ä. zu Werbezwecken	Stück	je begonnene Woche	50,00 – 100,00
35	Entfernung abgelaufener oder nicht genehmigter Sondernutzungen nach den Tarif-Nrn. 26, 27, 30 - 34 durch die Gemeinde	Stück		50,00



Ich habe folgendes bemerkt:

Müll

- Müll am Straßenrand oder in der Natur
- Überquellender Mülleimer
- Sonstiges Müllproblem:

Beschädigungen

- An Gebäuden
- Kaputte Bäume/überhängende Äste
- Sonstige Beschädigung:

Verschmutzung

- Verschmutzte Brunnen oder Gewässer
- Verschmutzungen in Grünanlagen
- Sonstige Verschmutzungen:

Straßenverkehr

- Straßenschäden
- Verdeckte/kaputte Verkehrsschilder
- Defekte Straßenlaternen
- Sonstiges:

Anderer Mangel

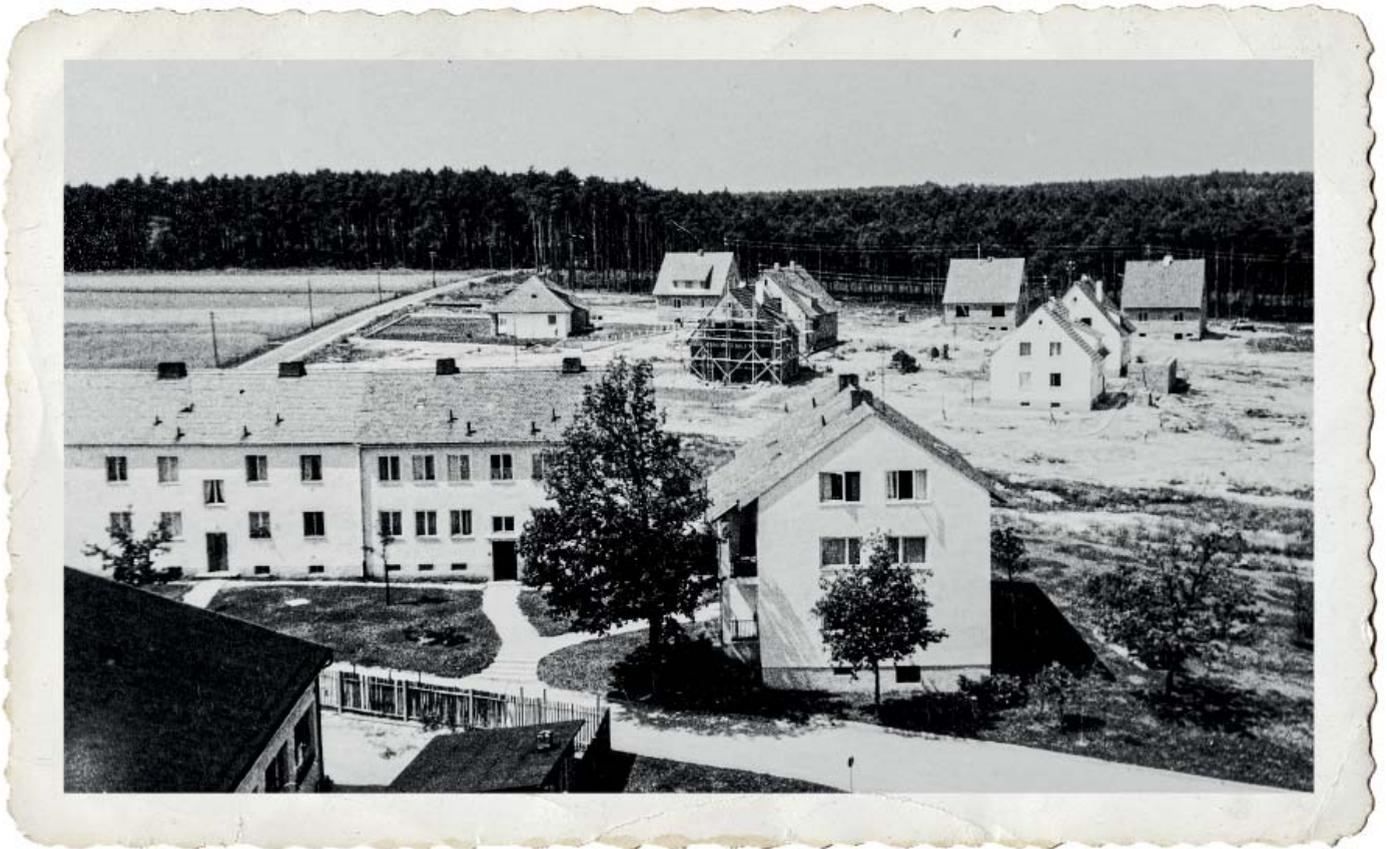
Genaue Ortsangabe (Straße und ggf. Hausnummer, Spielplatz, etc.):

Kontakt (für eventuelle Rückfragen):

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite <https://www.oberreichenbach-erh.de/datenschutzerklaerung.html> entnehmen.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Mithilfe!

■■■ Oberreichenbach früher



Oberreichenbach Mitte/Ende 50er Jahre, westlich der Weberei Seeland

Die Gemeinde Oberreichenbach



sucht für ihre Kindertagesstätte Regenbogen
ab sofort eine/n

Erzieher/in oder Kinderpfleger/in

in Vollzeit oder Teilzeit
(m/w/d)

Wir wünschen uns von Ihnen Freude an der Arbeit mit Kindern, ein fundiertes pädagogisches Fachwissen, Eigenverantwortung, eine zuverlässige Arbeitsweise und eine kooperative Zusammenarbeit mit Team, Eltern und Träger.

Geboten wird ein leistungsgerechtes, tarifkonformes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE).

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen die Kindergartenleitung Frau Melanie Weiland unter der Telefon-Nr.: 09104 / 826 91 92.

Informationen zum Datenschutz finden Sie online unter www.oberreichenbach-erh.de.

Sie haben Interesse?

Dann freuen wir uns über die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

- VGem Aurachtal, **z.Hd. Frau Diana Tillmann**
Lange Straße 2, 91086 Aurachtal
Tel.: 09132 / 775 22
Email: diana.tillmann@aurachtal.de

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auch auf unserer Webseite unter

www.oberreichenbach-erh.de



Kirchliche Nachrichten



Evang.-Luth. Kirchengemeinden Aurachtal/Oberreichenbach

- 🕒 Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- 🕒 Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 🕒 Freitag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Mühlberg 1
91086 Aurachtal - Münchaurach



09132 / 46 14



pfarramt@aurachtal-evangelisch.de



www.evangelisch-aurachtal.de



www.evangelisch-oberreichenbach.de

Liebe Gottesdienstbesucher,

alle Gottesdienste werden ab sofort wie folgt gefeiert: es besteht zu jeder Zeit Maskenpflicht. Dazu muss der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Haushalten eingehalten werden. Es gibt aber keine Zugangsbeschränkungen wie 2G oder 3G.

Liebe Gemeindemitglieder,

folgende Beschlüsse gibt es für die Kirchengemeinden Aurachtal und Oberreichenbach:

1. Alle Gruppen, die noch das Gemeindehaus benutzen, müssen sich an das Hygienekonzept halten und selbst ein Hygienekonzept vorlegen.
2. Das geplante Abendmahl am 1. Advent ist entfallen - dafür wird es ein Angebot zur **Feier des Abendmahls am 4. Advent um 16:00 Uhr** in der Klosterkirche geben. Um Anmeldung wird gebeten. In **Oberreichenbach** ist eine Abendmahlfeier für den **06.01.2022, 9:00 Uhr** geplant.
3. Alle **Gottesdienste** werden ab sofort wie folgt gefeiert: es besteht zu jeder Zeit **Maskenpflicht**. Dazu muss der Abstand von **1,5 Metern** zu anderen Haushalten eingehalten werden. Es gibt aber keine Zugangsbeschränkungen wie 2G oder 3G.
4. Am Heiligabend finden die **Krippenspiele im Pfarrhof (Münchaurach)** auf der Bühne **bzw. vor der Kirche (Oberreichenbach)** statt. Freiluftveranstaltungen, die aber zeitlich beschränkt sein werden.
5. Die **Christvesper am Heiligabend** in Aurachtal findet in der **Klosterkirche** statt, aber es gibt folgende Zugangsbeschränkung: wir bitten um **Anmeldung**.
6. Die **Christmette** in **Oberreichenbach** feiern wir ebenfalls in der Kirche. Auch hier wird um **Anmeldung** gebeten.

Wir bedauern sehr, dass wir das Angebot so sehr zurückfahren müssen, die Inzidenzzahlen lassen uns aber keine andere Möglichkeit.

Wichtig aber auch: Die Gottesdienste in der Adventszeit finden bis auf Widerruf wie geplant und ohne Anmeldung statt.

■ ■ Evangelische Gottesdienste in der Klosterkirche Münchaurach:

4. Advent, 19.12.2021, 10:00 Uhr

Kein Gottesdienst in der Klosterkirche

4. Advent, 19.12.2021, 15:00 Uhr

Taufe von Lui Wunner aus Oberriederndorf

4. Advent, 19.12.2021, 16:00 Uhr

Abendmahlsfeier mit Pfr. Peter Söder. **(Wir bitten um Anmeldung im Pfarramt)**

Hl. Abend, 24.12.2021, 14:00 Uhr

Familiengottesdienst mit Krippenspiel im Pfarrhof.

Hl. Abend, 24.12.2021, 18:00 Uhr

Christvesper in der Klosterkirche mit Pfr. Peter Söder. Wir bitten um Anmeldung im Pfarramt.

1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2021, 10:00 Uhr

Festgottesdienst mit Pfr. Peter Söder

2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2021, 16:00 Uhr

Stallweihnacht in Falkendorf, Höchstadter Straße mit Pfr. Peter Söder und dem Posaunenchor Herzogenaurach.

Altjahresabend, 31.12.2021, 17:00 Uhr

Jahresschlussgottesdienst mit Pfr. Oliver Schürle

Neujahr, 01.01.2022, 17:00 Uhr

Neujahresgottesdienst mit Pfr. Peter Söder.

Sonntag, 02.01.2022

Kein Gottesdienst

Epiphania, 06.01.2022

Kein Gottesdienst, siehe Oberreichenbach

Sonntag, 09.01.2022, 10:00 Uhr

Gottesdienst mit Pfr. Peter Söder.

■ ■ Evangelische Gottesdienste in der St. Egidienkirche Oberreichenbach:

Hl. Abend, 24.12.2021, 16:00 Uhr

Familiengottesdienst mit Krippenspiel auf dem Platz vor der Kirche.

Hl. Abend, 24.12.2021, 22:00 Uhr

Christmette in der St. Egidienkirche mit Pfr. Peter Söder. Wir bitten um Anmeldung im Pfarramt.

2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2021, 10:00 Uhr

Festgottesdienst mit Pfr. Peter Söder

Altjahresabend, 31.12.2021, 18:00 Uhr

Jahresschlussgottesdienst mit Pfr. Oliver Schürle

Epiphania, 06.01.2022, 09:00 Uhr

Abendmahlsfeier mit Pfr. Peter Söder. **(Wir bitten um Anmeldung im Pfarramt)**

Epiphania, 06.01.2022, 10:00 Uhr

Gottesdienst mit Pfr. Peter Söder.

Bitte beachten Sie bei allen möglichen Veränderungen auch unsere Web-Site und die Zeitung.

Vielen Dank!

■ ■ Krabbelgruppen

Donnerstags findet ab 15:00 Uhr im Gemeindehaus Münchaurach ein Treffen einer Krabbelgruppe statt. Die Kinder sind ca. 12 Monate alt.

Kontakt: pfeuffer.johanna@web.de

Es gibt in Aurachtal eine zweite Gruppe für Mütter mit Kindern, die ca. 3 - 6 Monate alt sind. Die Treffen finden aktuell privat statt. Falls Sie Interesse haben, sich dieser Gruppe anzuschließen, nehmen Sie bitte mit Frau Kreß Kontakt auf.

Kontakt: kress.carolin@gmx.de

"Zwergenaufstand" Aurachtal/Oberreichenbach

Die Krabbelgruppe (5 Monate bis 1 Jahr) trifft sich montags ab 10:00 Uhr im Gemeindehaus "Alte Schule" in Oberreichenbach. Vorherige Anmeldung nötig.

Kontakt: Tanja Lampel: tanja.stumptner@web.de

Coronabedingt sind Änderungen vorbehalten.

■ ■ Handarbeitskreis

Der Handarbeitskreis macht Weihnachtspause.

■ ■ Einladung zum Weltgebetstag 2022 England, Wales, Nordirland

Ein Gebet wandert über 24 Stunden lang um den Erdball ... und verbindet Frauen in mehr als 150 Ländern der Welt miteinander!

Werden auch Sie Teil der weltweiten Gebetskette rund um den 4. März 2022. Die Gebete, Lieder und Texte haben Frauen aus England, Wales und Nordirland zusammengestellt. Ihr Thema: **"Zukunftsplan: Hoffnung"**.

Der Bibeltext Jeremia 29,14 des Weltgebetstags 2022 ist ganz klar: "Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden...". Inmitten aller Unsicherheiten werden wir eingeladen, auf Gott zu vertrauen. Gemeinsam wollen wir Samen der Hoffnung aussäen in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in dieser Welt. Seien Sie mit dabei und werden Sie Teil der weltweiten Gebetskette!

Wir laden Sie herzlich ein, den Weltgebetstag in unserer Gemeinde mit vorzubereiten. Das Weltgebetstags-Team trifft sich 3-mal, jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im evangelischen Gemeindesaal in Münchaurach: Am **20. Januar, am 3. und 17. Februar 2022**. Falls es die Corona-Pandemie nicht zulässt, weichen wir auf andere Formate aus. Generalprobe ist am Donnerstag, **3. März** und der Gottesdienst am Freitag, **4. März** in der Klosterkirche, jeweils um 19:30 Uhr.

Eure

Beate Beck

beatebeck@gmx.net oder 09132 / 43 20



■ ■ Notfälle

In dringenden Notfällen erreichen Sie Pfr. Söder unter Tel. 0176 / 23 21 70 84

■ ■ Die Bücherei informiert:

🕒 Montag	18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Donnerstag	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

📍 Mühlberg 1

91086 Aurachtal - Münchaurach

🌐 www.buecherei-aurachtal.de

Die Bücherei wünscht allen ihren Lesern und Besuchern eine schöne Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest. Bleiben Sie gesund und genießen Sie die Feiertage im Kreise Ihrer Lieben, soweit dies möglich ist.

Unsere Geschenkaktion zu Weihnachten läuft noch bis 20.12.21. Spenden Sie ein Buch aus unserem Flohmarkt für Menschen, mit denen es das Schicksal nicht so gut meint.

Unsere Bücherei konnte sich über eine Spende von den Bayernwerken Bayreuth freuen. Die Bayernwerke engagieren sich für zahlreiche soziale, kulturelle, pädagogische und wissenschaftliche Einrichtungen in der Region. Vor diesem Hintergrund unterstützen sie unsere Bücherei mit einer Spende über 500,00 Euro. Diese werden wir für unsere jüngsten Leser verwenden und den Bestand an „Was ist was Büchern“ für die Kindergartenkinder ergänzen. Auch unseren Bilderbücherbestand werden wir erneuern und ergänzen sowie die Tiptoi-Spiele erweitern. Da wir für den Kindergarten ja wechselnde Bücherkisten zur Verfügung stellen, können wir neue Bücher jederzeit gebrauchen. Vielen Dank nochmals den Bayernwerken Bayreuth.

Aber auch unsere „großen“ Leser können sich über neue Bücher und Hörspiele freuen. Falls Sie Lesestoff für die Feiertage benötigen, kommen Sie einfach vorbei. Sie wissen, unsere Bücherei ist für alle kostenlos.

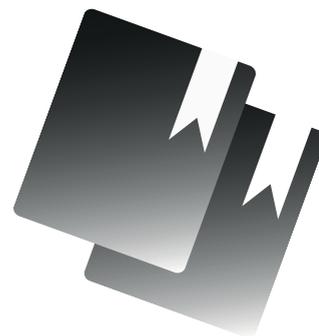
Jetzt noch etwas in eigener Sache:

Zum Jahresschluss möchte ich mich als Leiterin der Bücherei einmal öffentlich bei meinen Mitarbeiterinnen der Bücherei bedanken und sie dafür hier auch namentlich erwähnen, damit Sie wissen, wer für unsere Leser immer mit Spaß ehrenamtlich tätig ist.

Da wären Frau Elfriede Mundl, Frau Marianne Jordan, Frau Waltraud Frohring, Frau Lydia Heller, Frau Elli Wunner, Frau Barbara Steiner, Frau Barbara Vossberg, Frau Annemarie Engelhardt und Frau Peggy Künchen. Vielen Dank für die vielen Stunden, die ihr für unsere Bücherei leistet und bleibt gesund.

Wir freuen uns auf Sie

Ihr Büchereiteam





Die Katholische Pfarreiengemeinschaft Herzogenaurach informiert:

Pfarrbüro St. Otto

🕒 Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
☎ 09132 / 785 40

Zentrale Pfarrbüro in St. Magdalena

🕒 Montag bis Freitag
09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
☎ 09132 / 83 62 10
✉ ssb.aurach-seebachgrund@erzbistum-bamberg.de
🌐 www.pfarreiengemeinschaft-herzogenaurach.de

■ ■ Gottesdienste

Die offiziellen Vorgaben ändern sich momentan sehr schnell, sodass sich auch bei Terminen kurzfristig Änderungen ergeben können. Bitte beachten Sie deshalb unsere Homepage und die aktuelle Gottesdienstordnung.

Do. 16.12.

Otto 17:30 Rosenkranz
Otto 18:00 Wort-Gottes-Feier
Friedenslicht aus Bethlehem

Fr. 17.12.

Otto 06:00 Frühschicht

Sa. 18.12.

Otto 18:00 Eucharistiefeier

Mi. 22.12.

Magdal. 12:15 Mittwoch Mittag in Magdalena
Hammerb 18:00 Eucharistiefeier (2-G-Regel)
Josef 18:30 Adventliche Besinnung
Bitte eigene Kerze mitbringen

Fr. 24.12. Heiliger Abend

Otto 16:00 Krippenfeier
Otto 22:00 Christmette mit Kirchenchor

Sa. 25.12. Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten

Otto 09:30 Festgottesdienst

So. 26.12. Hl. Stephanus

Otto 09:30 Eucharistiefeier mit Kindersegnung

Fr. 31.12. Silvester

Magdal. 17:00 Eucharistiefeier Jahresschluss-/ausblick

Sa. 01.01. Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria

Otto 09:30 Pfarrgottesdienst

So. 02.01.

Otto 09:30 Eucharistiefeier

Do. 06.01. Erscheinung des Herrn

Otto 09:30 Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger

Sa. 08.01.

Otto 18:00 Eucharistiefeier

Mi. 12.01. Taufe des Herrn

Otto 18:00 Eucharistiefeier (2-G-Regel)

■ ■ Sternsinger-Besuch

Wünschen Sie den Besuch der Sternsinger am Donnerstag, 06.01.2022? Dann schreiben Sie uns bitte eine Mail mit Angabe von Name, Adresse und Tel.-Nr..



■ ■ Aus Vereinen und Verbänden ■ ■ Aurachtal

■ ■ ■ ■ Freiwillige Feuerwehr Falkendorf

Wir wünschen allen Mitgliedern und Gönnern der Freiwilligen Feuerwehr Falkendorf sowie allen Bürgern der Gemeinde Aurachtal

**frohe Weihnachten und ein glückliches,
zufriedenes neues Jahr.**



gez.
Jörg Jordan
1. Vorstand

Bernd Hopfes
1. Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Münchaurach

Die Freiwillige Feuerwehr Münchaurach bedankt sich für das Vertrauen im vergangenen Jahr und wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern sowie allen Gemeindegürgern

eine ruhige restliche Adventszeit, ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2022.

gez.
Caroline Neuner
1. Vorsitzender

Jürgen Zorn
1. Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Neundorf

Wir wünschen unseren Mitgliedern und deren Familien sowie allen Einwohnern von Aurachtal

ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2022.

gez.
Markus Egelseer
1. Vorstand

Florian Anselstetter
1. Kommandant



RETTEN Löschen

Freiwillige Feuerwehr
Im Katastrophenfall unverzichtbar!

Schützen Bergen

 112 www.ich-will-zur-feuerwehr.de

Sport-Club 1948 Aurachtal Münchaurach e.V.

 www.sc-muenchaurach.de

 www.instagram.com/scm1948



Auch in diesem Jahr war vieles anders. Mindestens gleich geblieben ist aber die vielfältige Unterstützung von unseren Mitgliedern, Freunden und Förderern. Dafür herzlichen Dank.

Danke an alle Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die unter erschwerten und sich ständig verändernden Bedingungen die Trainingseinheiten immer wieder angepasst haben.

Danke an alle Sportlerinnen und Sportler, die geduldig diese Veränderungen mitgetragen haben und dem Verein, trotz reduziertem Angebot, treu geblieben sind.

Ihnen allen wünschen wir von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück -vor allem aber Gesundheit- für das neue Jahr.

Ihr SC 1948 Aurachtal-Münchaurach e.V.

HINWEIS:

Hallensport findet derzeit nicht statt.

Fußballabteilung

HINWEIS:

Ob Fußball Außentraining stattfindet, erfragen Sie bitte bei den jeweiligen Trainern.

Angebot für Erwachsene

Neuer ZUMBA KURS ab Dezember/Januar

Informationen bei Martina Haller, Tel.: 0179 /220 87 98

Aktuelle Öffnungszeiten:

DI: ab 19:00 Uhr
 DO: ab 18:00 Uhr
 SO: ab 18:00 Uhr

Unsere Donnerstags- Angebote* - gerne auch zum Abholen auf Vorbestellung:

- 09.12. Bratwurstsülze mit Bratkartoffeln oder Brot
- 16.12. Cevapcici mit Djuvec Reis, Ajvar & Krautsalat
- 23.12. Schaschlik mit Pommes

*Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Wir öffnen wieder unser Abhol-Fenster zum 3. & 4. Advent von 11:30 – 13:00 Uhr und von 17:00 – 19:30 Uhr:

Wir bitten um telefonische Vorbestellung unter **0176 – 43 53 58 52** bis spätestens samstags 12:00 Uhr.

- | | |
|---|--------|
| 12.12. Cordon Bleu* | 10,80€ |
| Cordon Bleu* „Toskana“ (Tomate / Mozzarella) | 10,80€ |
| Schnitzel* „Wiener Art“ | 8,90€ |
| *vom Schwein, aus der Pfanne, dazu Kartoffelsalat o. Pommes & Beilagensalat | |
| Schnitzelnuggets mit Pommes & Dip | 9,90€ |
| (Knoblauch, Diavolo, Sweet Chili, Ketchup, Mayo) | |
| 19.12. Sporthaus-Burger (Cheese & Bacon) mit Pommes | 8,90€ |
| Cheeseburger mit Pommes | 6,50€ |
| Chicken-Burger mit Pommes | 8,90€ |
| Veggie-Burger (Gemüsebratling) mit Pommes | 8,90€ |
| Caesar's Salad | 8,20€ |
| (mit knusprigen Croutons, Parmesan, Hähnchennuggets und hausgemachtem Dressing) | |

Wir möchten uns recht herzlich bei all unseren Gästen, Freunden und unserer Familie für das vergangene Jahr bedanken.

Ganz besonders sagen wir „Danke“ an alle Abhol-Fenster-Kunden!

*Wir wünschen Euch schöne Festtage und einen guten Start ins neue Jahr!
Bleibt gesund!*

Nina & Michael Hauffen



Vom 24.12.2021 bis 10.01.2022 haben wir geschlossen!


**Ortsverband
Aurachtal-Oberreichenbach**

Wir wünschen allen Lesern eine schöne ruhige restliche Adventszeit, als auch besinnliche und friedvolle Weihnachtsfeiertage sowie einen gesunden Rutsch ins Jahr **2022** mit hoffnungsvollen Blick!



Bei allen Gönnern bedanken wir uns recht herzlich und freuen uns ebenfalls über weitere Spenden für unseren Verein.

Genauso freuen wir uns über Informationen von Menschen, die Unterstützung benötigen und wir als Ortsverband helfen können.

Vielen Dank!

gez.
Pregartner / 1. Ortsvorsitzende


**Soldaten- und Kriegerverein
Münchaurach**

Werte Kameraden,
die Vorstandschaft bedankt sich für die Unterstützung im Jahr 2021.

Wir wünschen Ihnen allen und Ihren Familienangehörigen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr.

Bleiben Sie gesund.

gez.
Die Vorstandschaft



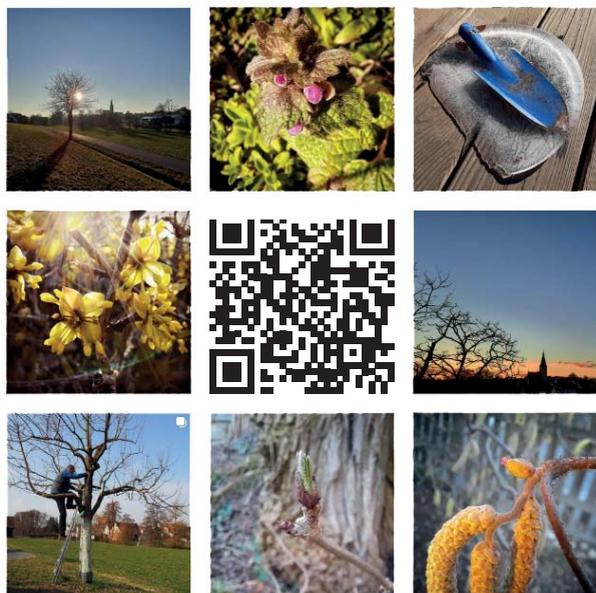
Man nehme 12 Monate, putze sie sauber von Neid, Bitterkeit, Geiz, Pedanterie und zerlege sie in 30 oder 31 Teile, so dass der Vorrat für ein Jahr reicht. Jeder Tag wird einzeln angerichtet aus 1 Teil Arbeit und 2 Teilen Frohsinn und Humor. Man füge 3 gehäufte Esslöffel Optimismus hinzu, 1 Teelöffel Toleranz, 1 Körnchen Ironie und 1 Prise Takt. Dann wird die Masse mit sehr viel Liebe übergossen. Das fertige Gericht schmücke man mit Sträußchen kleiner Aufmerksamkeiten und serviere es täglich mit Heiterkeit.

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie ein glückliches und vor allem ein gesundes Jahr 2022.



hgv_aurachtal_ev

Instagram



www.instagram.com/hgv_aurachtal_ev

Leihgeräte des Gartenbauvereins an alle Bürger der Gemeinde:

**SCHUTZMAßNAHMEN
beim Ausleihen der Geräte**

Bitte beachten Sie, dass bei der Geräteabholung und der -rückgabe aufgrund der aktuellen Umstände folgende Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, um alle Beteiligten vor einer Infektion zu schützen:

- mindestens 1,5 Meter Abstand halten,
- Schutzmasken tragen,
- jede Gruppenbildung vermeiden.

Danke für Ihr Verständnis.

Gerät	Leihgebühr für HGV Mitglieder	Terminabsprache und Abholung bei:
Vertikutierer	5,00 € / angef. Stunde	Herrn Wick Tel. 09132 / 603 24
Rasenwalze	3,00 € / Ausleihe	
Gartenhacke	6,00 € / angef. Std.	Herrn Schuh Tel. 0 9132 / 97 28
Mulch-Mäher	10,00 € / angef. Std.	Herrn Schuh Tel. 0 9132 / 97 28
Teleskopbaumschere	5,00 € / 3 Tage	Herrn Heindel Tel. 09132 / 617 98
Tiroler Steigtanne (Höhe 4,8 m)	5,00 € / Tag bzw. 10,00 € / Woche	Herrn Heindel Tel. 09132 / 617 98
Benzin-Erdlochbohrer	5,00 € / Tag / Ausleihe (zzgl. Benzinkosten, ca. 4,00 € pro Liter)	Herrn Schuh Tel. 0 9132 / 97 28
Dörr-Automat	1,00 € / Ausleihe	Frau Gundel Tel. 09132 / 607 34
Kompostthermometer	kostenlose Ausleihe	Herrn Heindel Tel. 09132 / 617 98
Rüttelplatte (67 x 45 x 64 cm, 30 cm Verdichtungstiefe, 88 kg schwer)	20,00 € / Tag (inkl. Benzin-kosten für bis zu 5 Liter)	Herrn Michna Tel. 0176 / 621 124 29

Sagen Sie uns, was Sie rund um Garten und Heimat interessiert. Sprechen Sie uns an, werden Sie Mitglied.

Im Namen der Vereinsleitung
Katy Schumann, Schriftführerin



 Ingrid Brendel
 0172 / 822 07 76
 Michaela Stumptner
 09104 / 865 50
 Dorfäcker 16
 91086 Aurachtal - Münchaurach
 vorstand@juka-aurachtal.de
 www.juka-aurachtal.de

Instrumentalunterrichte

Flöte

Martina Thomann

Dienstag 15:00 - 18:30 Uhr
 Telefon: 09135 / 721 60 11

Michael Bauer

Freitag 13:30 - 15:00 Uhr

Klarinette / Saxofon

Christine Pölloth

Montag 19:30 - 20:30 Uhr
 Dienstag 14:00 - 19:30 Uhr
 Mittwoch 14:00 - 20:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 19:30 Uhr

Trompete / Flügelhorn

Michael Schiller

Montag 14:30 - 18:30 Uhr

Euphonium / Posaune / Waldhorn / Tuba

Ilya Khenkin

Montag 15:00 - 20:30 Uhr

Schlagzeug

Wolfram Heinlein

Dienstag 16:00 - 19:00 Uhr
 Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

Musizinis (ab 1 ½ - 4 Jahre)

Musikalische Früherziehung (ab 4 Jahre)

Trommelgruppe (ab 5 Jahre)

Blockflöten (ab 5 Jahre)

Christine Pölloth

Bei Interesse zum Schnuppern, Tel.: 0179 / 210 05 62

Orchesterproben

Bläserklasse 2021 Freitag 13:30 Uhr - 14:15 Uhr

Bläserklasse 2020 Freitag 14:45 Uhr - 15:30 Uhr

Vororchester Freitag 16:15 Uhr - 17:00 Uhr

Nachwuchsorchester Freitag 17:15 Uhr - 18:15 Uhr

Leitung: Christine Pölloth

Hauptorchester Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr

Leitung: Wolfram Heinlein

Ehemaligen der Jugendkapelle

14-tägig Mittwoch 19:30 - 21:30 Uhr

Leitung: Josef und Ilona Bock

Nachschlag / Erwachsenenorchester

14-tägig Dienstag 20:00 - 21:00 Uhr

Leitung: Christine Pölloth

Die Jugendkapelle

bedankt sich für
 vergangenen Jahr
 allen Mitgliedern,



Aurachtal

das Vertrauen im
 und wünscht
 Freunden und

Gönnern ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück und

Gesundheit für das neue Jahr.

Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr wieder normal proben und für Sie spielen können. Bleiben Sie gesund!



Aus Vereinen und Verbänden Oberreichenbach

Freiwillige Feuerwehr Oberreichenbach

Am Samstag, den **18.12.2021** findet eine Weihnachtsfeier um **19:00 Uhr** statt.

gez. Thomas Heisler
1. Kommandant

Weihnachts- und Neujahrsgruß der Freiwilligen Feuerwehr Oberreichenbach

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern



Jörg Kaltenhäuser
Vorsitzender

T. Heisler
1. Kommandant

Seniorenclub Oberreichenbach

Das Team vom SeniorenClub Aurachtal/Oberreichenbach wünscht seinen Mitgliedern Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

wieder geht ein Kalenderjahr zu Ende, und wieder blicken wir zurück auf 365 Tage.

Es war in vielen Dingen ein Jahr, in dem wir über Selbstverständlichkeiten im Leben nachgedacht haben. Plötzlich war es nicht mehr selbstverständlich, dass wir einkaufen gehen konnten, wie wir es gewohnt waren. Verwandte oder Freunde konnten uns einige Wochen nicht wie gewohnt besuchen.

Der sonntägliche Kirchengang war an Bedingungen geknüpft. Gottesdienste und Konzerte mussten zeitweise ganz abgesagt werden. Gewohnte Selbstverständlichkeiten wurden zum ungewissen "vielleicht".

Unsere Busfahrten aus den Vorjahren haben wir alle absagen müssen. Wir vom Organisationsteam sind froh, dass wir unsere beiden Außenveranstaltungen und den Vortrag von Hauptkommissar Winkler sowie unseren Kaffeenachmittag im November ohne gesundheitliche

Folgen unter Beachtung der besonderen Hygienemaßnahmen durchführen konnten.

Wir alle haben gelernt dankbar zu sein für Dinge, die wir bislang gern genommen haben.

Vielleicht ist diese Erkenntnis das einzig Positive, was wir aus dem vergangenen Jahr mitnehmen können.

Wir hoffen mit Ihnen, dass die Pandemie bald ihre "Schreckensherrschaft" beendet und wir im kommenden Jahr wieder einen uns gewohnten Lebenslauf bekommen. Setzen wir all unsere Hoffnung und unser Zutun für dieses Ziel ein.

Sie werden im Amtsblatt verfolgt haben, dass wir vorerst alle Termine, leider auch unsere geplante Weihnachtsfeier, absagen mussten.

Das Team vom Seniorenkreis wünscht Ihnen von Herzen, dass Sie gesund bleiben, Zuversicht und Glück und uns allen, dass wir bald wieder zusammenkommen können.

Ihr Team vom SeniorenClub
i.V. Hans-Joachim Röttger

Sportclub Oberreichenbach e.V.

🕒 Büro, donnerstags 20:00 - 21:00 Uhr
☎ 09104 / 823 41 41
🌐 www.sc-oberreichenbach.de
📷 www.instagram.com/scoberreichenbach

Folgen Sie dem SC Oberreichenbach auf Instagram



SC OBERREICHENBACH OFFICIAL
www.instagram.com/scoberreichenbach

Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer des SC Oberreichenbach!

Wir dachten schon es wäre vorbei, aber leider gehen wir auch in die 2. Weihnachtspause mit der Gewissheit, dass die Pandemie auch dieses Jahr wieder die Feierlichkeiten mit unseren Familien und Freunden mitbestimmen wird.

Wir lassen uns aber nicht unterkriegen. Unser Verein hat ein weiteres, herausragendes Jahr erlebt. Sportlich gab es viele Erfolge zu feiern. Unsere Fußball-Damenmannschaft ist in die Bezirksliga aufgestiegen. In den Kindergruppen trainieren, turnen, tanzen, schießen so viele Kinder wie nie zuvor in unserem Verein. Im Sommer konnten wir trotz Beschränkungen unseren SCO Vereinslauf stattfinden lassen. In allen Sportbereichen sind viele neue Mitglieder aktiv. Ein sportlich sehr erfolgreiches Jahr 2021 geht für den SC Oberreichenbach zu Ende.

Die stark wachsende Zahl an Mitgliedern erfordert aber auch weitergehende Investitionen in unsere Anlagen. Nach dem wir im letzten Jahr einen neuen Kunstrasen gebaut hatten, war in diesem Jahr unsere Tribüne, der C-Platz und der Bogenwald an der Reihe. Was wir hier zusammen geschafft haben ist durchaus sehenswert. Vielen Dank an alle, die hier mit Rat und Tat geholfen haben.

Wir wünschen Euch allen frohe Weihnachten und eine schöne Ferienzeit. Genießt die Tage im Kreise Eurer Familien und kommt gut ins neue Jahr. Wir freuen uns alle, Euch in 2022 wieder gesund und munter beim Sport zu treffen.

Eure SCO Vorstandschaft



■■■ Seniorenmannschaften - Kontakte & Training

I. und II. Herrenmannschaft

Trainingszeiten:

Dienstag und Donnerstag, jeweils 19:15 - 21:15 Uhr

Trainer

Dominik Mayer, Tel.: 0151 / 280 054 55

Spielleiter I. Mannschaft

Manfred Bauer, Tel.: 0175 / 565 25 16

Alte Herren

Trainingszeiten

Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Trainer

Kurt Kornatzki

Spielleiter AH

Hubert Kress, Tel.: 0172 / 840 29 52

■■■ Damen- und Mädchenmannschaften - Kontakte & Training

Damenmannschaft / Freizeit Damen

Trainingszeiten:

Montag und Mittwoch, jeweils 19:00 - 20:30 Uhr

Trainer:

Oliver Cesinger,
Alexander Kress,
Rainer Kufer

Spielleiterin Damenmannschaft

Jasmin Honisch, Tel.: 0173 / 160 34 14

U17, U13 und U 11 Juniorinnen

Hallentrainingszeiten:

U13 Montag 16:30 - 17.45 Uhr

U17 Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

U11 Mittwoch 18:00 - 19:00 Uhr

Trainer*innen:

Robert Lunz, Tel.: 0151 / 227 763 33

Clara Scheller, Tel.: 0173 / 979 18 86

Holger Weiland, Tel.: 0151 / 147 438 82

Alina Lohmeier, Tel.: 0176 / 845 263 10

Hannah Trapp, Tel.: 0152 / 087 473 62

Spielleiterin Mädchenmannschaft

Jasmin Honisch, Tel.: 0173 / 160 34 14

■ ■ ■ Jugendmannschaften - Kontakte & Training

U19 KL (A-Junioren)

Hallentrainingszeiten / Trainingsort:

Montag 20:15 - 22:00 Uhr in Hannberg

▪Trainer:

Tommy Rüdiger, Tel.: 0160 / 902 092 50

Peter Schmitt, Tel.: 0152 / 318 985 82

B17 KL (B1-Junioren)

Hallentrainingszeiten / Trainingsort:

Bitte bei den Trainern erkundigen

▪Trainer:

Dieter Winkelmann, Tel.: 0173 / 531 17 39

Johannes Kreiner, Tel.: 0151 / 124 797 96

U17 KK (B2 und B3 - Junioren)

Hallentrainingszeiten / Trainingsort:

Mittwoch 18:30 Uhr - 20:30 Uhr in Münchaurach und
Freitag 16:30 Uhr - 18:00 Uhr in Oberreichenbach

▪Trainer:

Sven Weisser, Tel.: 0173 / 854 60 59

Christian Eichler, Tel.: 0178 / 507 20 60

U15 (C1- KL Junioren)

Hallentrainingszeiten / Trainingsort:

Bitte bei den Trainern erkundigen

▪Trainer:

Sebastian Ort, Tel.: 0157 / 714 616 42

Tobias Geiger, Tel.: 0176 / 634 399 79

Marcel Löscher

U15 (C2- KK Junioren)

Hallentrainingszeiten / Trainingsort:

Bitte bei den Trainern erkundigen

▪Trainer:

Jan Körner, Tel.: 0151 / 424 415 36

Till Schumann, Tel.: 0174 / 945 15 70

U13 (D1 - KG Junioren)

Hallentrainingszeiten / Trainingsort:

Bitte bei den Trainern erkundigen

▪Trainer:

Milorad Mitrovic, Tel.: 0178 / 707 98 93

Dominik Will, Tel.: 0176 / 552 552 80

U 11 (E1 - Junioren)

Hallentrainingszeiten / Trainingsort:

Bitte bei den Trainern erkundigen

▪Trainer:

Mario und Hannah Arnold, Tel. 0151 / 412 099 20

U 11 (E2 - Junioren)

Hallentrainingszeiten / Trainingsort:

Bitte bei den Trainern erkundigen

▪Trainer:

Mario und Erik Arnold, Tel. 0151 / 412 099 20

U9 KG (F1-Junioren)

Hallentrainingszeiten / Trainingsort:

Dienstag von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Donnerstag von 17:00 - 18:30 Uhr jeweils in Oberrei-
chenbach

▪Trainer:

Stefan Rieger, Tel.: 0172 / 833 22 00

Thomas Bleichner, Tel.: 0170 / 182 35 65

Jannik Moldan, Tel.: 0152 / 574 659 46

U7 und jünger (G-Junioren)

Hallentrainingszeiten / Trainingsort:

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr in Oberreichenbach

▪Trainer:

Armin Stadie, Tel.: 0151 / 252 708 75

Frederick Schulte, Tel.: 0170 / 999 16 76

Luis Weiland, Tel.: 0159 / 053 277 78

Abteilungsleiter:

Manfred Bauer

Mobil: 0175 / 565 25 16



■■■ Gymnastik

Trainingszeiten

Montag von 15:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mutter - Kind Turnen ab ca. 1 - 3 Jahre
„Zappelmäuse“
Übungsleiterin Daniela Wenger

Montag von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Gymnastik und Spiele für 7 - 13 jährige
Übungsleiterinnen Rosi und Sarah Lamprecht

Montag von 19:15 Uhr - 20:15 Uhr

Anfängerkurs - Fitness - Tanz
mit Annette Schneider

Dienstag von 15:30 Uhr - 16:30 Uhr

Turnen für 3 - 6 jährige "Die Purzelinos" mit Mama oder Papa
Übungsleiterinnen Sybille Blanke und Kathrin Geyer

Dienstag von 19:00 Uhr - 20:30 Uhr

Tanzen mit Annette Schneider

Donnerstag von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Seniorengymnastik ab 65 Jahren
mit Eva Horner „Sport pro Gesundheit“

Donnerstag von 19:00 Uhr - 20:15 Uhr

Muskeltraining, Wirbelsäulengymnastik,
Entspannungsübungen von 40 - 65 Jahren
mit Eva Horner „Sport pro Gesundheit“

Donnerstag von 20:15 Uhr - 21:15 Uhr

Damen und Herren - Fitnessgymnastik
mit Claudia Lang

**Bei Fragen zu unseren Angeboten gerne vorab unsere Abteilungsleiterin, Sybille Blanke kontaktieren.
Tel. 0172 / 867 63 51.**

■■■ Laufsport / Nordic Walking

Gemeinsames Training der **Laufgruppe**
immer **dienstags um 19:00 Uhr**,
Treffpunkt Bushaltestelle beim Gasthaus Freyung

Mittwoch, 15:00 Uhr- Nordic Walking

Treffpunkt Parkplatz Bierkeller der Brauerei Geyer
Richtung Tanzenhaid
„Sport pro Gesundheit“
Eva Horner, Tel.: 09104 / 16 29





Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Nägelsbachstraße 1

91052 Erlangen

09131 / 803 - 0

09131 / 803 491 000

poststelle@erlangen-hoechstadt.de

www.erlangen-hoechstadt.de

www.instagram.com/landkreis_erh

www.twitter.com/LRA_ERH



■■■ Allgemeinverfügung zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt aufgrund des Art. 170 Abs. 1 Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. bei Nr.1: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 2: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 3: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, bei Nr. 4: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 14a der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665)], sowie Artikel 3 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärndienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, für das Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt folgende

■■■ Energieberatung

kostenlose ENERGIEBERATUNG

für Haushalte der
VG AURACHTAL

JEDEN ERSTEN
DONNERSTAG
IM MONAT

14 - 18 UHR

Rathaus
Wiesengrund 1
91074 Herzogenaurach

- Beratung zu Wärmedämmung, Heizanlagen, erneuerbaren Energien und Fördermitteln
- 1-stündiger Basis-Check am Wohnhaus (kostenlos)
- 2-stündiger Gebäude-Check am Wohnhaus (30 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.

Anmeldung

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Simon Rebitzer
Tel. 0 9131 / 803 12 74

Weitere Informationen zur Energieberatung des LRA ERH finden Sie online auf www.erlangen-hoechstadt.de » Start » Leben in ERH » Energie & Klima » Energieberatung VSB



1. Alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429) im Landkreis Erlangen-Höchstadt bis einschließlich 1.000 Tieren halten haben sicherzustellen, dass

a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Tiere gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte der Tiere von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Tiere unverzüglich ablegen

b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

c. nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Transports der Tiere auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,

e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Haltung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel eingesetzt und
aa) in mehreren Ställen oder
bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb), im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,

g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Tiere nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,

h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Erlangen-Höchstadt verboten.

3. Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Erlangen-Höchstadt.

4. Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1 dürfen außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder von Personen, welche keine solche Niederlassung haben, gewerbsmäßig nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist. Beginn der Viertagesfrist ist der Tag des auf der tierärztlichen Bescheinigung eingetragenen Untersuchungsdatums bzw. des Datums des Laboruntersuchungsbefundes.

a) Im Fall von Enten und Gänsen sind die virologischen Untersuchungen jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in einem Landeslabor oder in einem für diese Untersuchung nach der Norm ISO/IEC 17025 akkreditierten Privatlabor durchzuführen. Die Probenahme für die virologische Untersuchung hat durch einen praktizierenden Tierarzt mittels eines Rachen- und Kloakentupfers zu erfolgen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Enten und Gänse zu untersuchen.

b) Im Fall von anderem Geflügel als Enten und Gänsen sind die zur Abgabe im Reisegewerbe vorgesehenen Tiere durch einen praktizierenden Tierarzt klinisch zu untersuchen.

5. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

6. Kosten werden nicht erhoben.

7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt als bekannt gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3 Geflügelpest-Verordnung und Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.

2. Nach Art. 84 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.

3. Ordnungswidrig i.S.d. § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

4. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

5. Kraft Gesetzes hat derjenige, der das Geflügel abgibt, die Bescheinigung über das Ergebnis der Labor- bzw. klinischen Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist (§ 14a Abs. 1 S. 3-6 Geflügelpest-Verordnung).

6. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10 in 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer 4 eingesehen werden.

7. Die Allgemeinverfügung und dieser Bekanntmachungstext sind auch auf der Internetseite des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter www.erlangen-hoechstadt.de unter [buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt](http://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt) abrufbar.

Höchstadt a. d. Aisch, 07.12.2021
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

gez.
Dr. Susanne OswaldAbteilungsleiterin

Weitere Tierseucheninformationen des LRA ERH finden Sie online auf www.erlangen-hoechstadt.de » Start » Bürgerservice » A bis Z » Veterinäramt » Tierseucheninformationen



Weitere Informationen des LRA ERH zum Zensus 2022 finden Sie online auf www.erlangen-hoechstadt.de » Start » Aktuelles » Zensus 2022



■ ■ ■ LRA ERH sucht Erhebungsbeauftragte/-r (w/m/d) für den Zensus 2022

Sie suchen ein Ehrenamt mit attraktiver steuer- und sozialversicherungsfreier Aufwandsentschädigung?

Sie möchten Ihre Arbeitszeit flexibel einteilen?

Sie suchen eine Nebentätigkeit?

Dann bewerben Sie sich hier als Erhebungsbeauftragte/-r (w/m/d) bei uns!

■ Aufgaben einer/eines Erhebungsbeauftragten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstellen, die sogenannten Erhebungsbeauftragten, befragen stichprobenbasiert Haushalte im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Die Erhebungsbeauftragten werden für Haushaltebefragungen geschult, befragen die Menschen vor Ort selbständig und übermitteln ihre Ergebnisse anschließend an die Erhebungsstelle.

■ Sie erhalten:

- eine ausführliche Schulung und aktive Betreuung
- eine steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung
- flexible Zeiteinteilung

■ Ihr Profil:

- volljährig
- gute Deutschkenntnisse
- kontaktfreudig
- zuverlässig & genau
- freundliches & sympathisches Auftreten
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Daten
- telefonische & schriftliche (E-Mail) Erreichbarkeit
- ggf. Fremdsprachenkenntnisse

■ Was ist der Zensus?

Der Zensus heißt umgangssprachlich auch Volkszählung. Er stellt die amtlichen Einwohnerzahlen in Deutschland fest und wird alle 10 Jahre durchgeführt. 2022 finden die Befragungen vom 16.05.2022 bis Ende Juli 2022 statt. Bei dieser stichprobenbasierten Erhebung ermittelt der Staat verschiedene statistische Daten über seine Bevölkerung - z. B. Wohnort, Bildung oder Beruf.

Der Zensus ist wichtig, da viele Entscheidungen des Bundes, der Länder und der Kommunen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren (z. B., wie viele Kindergärten, Schulen oder Altenheime benötigt werden). Er ist das Fundament der amtlichen Statistik.

■ ■ ■ Sonstige Mitteilungen

■ ■ ■ Notrufe und Notdienste

Polizei	Tel. 110
Notarzt und Rettungsdienst	Tel. 112
Krankentransport	Tel. 112
Feuerwehr	Tel. 112
Notruf bei Vergiftungen	Tel. 089 / 192 40
Ärztlicher Notdienst	Tel. 116 117

(bundesweit gebührenfrei)

Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18:00 - 8:00 Uhr am Folgetag;
Mi. 13:00 - Do. 8:00 Uhr, Fr. 18:00 - Mo. 8:00 Uhr.
Am Vorabend eines Feiertages 18:00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8:00 Uhr.

Der Patientenservice
116117
Die Nummer mit den Elfen

Wir helfen, wenn Sie krank sind -
rund um die Uhr

■ Tierärztlicher Notdienst

Die jeweilige diensthabende Tierarztpraxis sowie deren Erreichbarkeit (an Wochenende und Feiertagen) kann dort abgerufen werden.

www.tierarztnotdienst-mittelfranken.de



■ Das Bayerische Rote Kreuz

Kreisverband Erlangen-Höchstadt

bietet im Dezember 2021/Januar 2022 verschiedene Lehrgänge an unterschiedlichen Orten und zu verschiedenen Terminen an. Bei Interesse erhalten Sie nähere Auskünfte von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Telefon: 09131 / 120 030 00

Internet: www.kverlangen-hoechstadt.brk.de

www.kverlangen-hoechstadt.brk.de



■ Der Arbeiter-Samariter-Bund

Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V.

bietet verschiedene Lehrgänge an unterschiedlichen Orten und zu verschiedenen Terminen an. Bei Interesse erhalten Sie nähere Auskünfte unter

Telefon: 09193 / 503 31 90

Internet: www.lsm.asb-erlangen.de

www.lsm.asb-erlangen.de



■ Apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt morgens um 9:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 9:00 Uhr. Die Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Sie sind unter

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

abrufbar.



Die Bekanntmachung erfolgt unter Vorbehalt:

Freitag, 17.12.2021,
Herz-Apotheke,
Ohmstr. 6, 91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 / 741 59 59

Samstag, 18.12.2021,
Kloster Apotheke,
Königstr. 10, 91086 Aurachtal
Tel.: 09132 / 629 82

Sonntag, 19.12.2021,
Lohhof Apotheke,
Schützengraben 62, 91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 / 632 83

Freitag, 24.12.2021,
Markt-Apotheke,
Oederichgasse 2, 91448 Emskirchen
Tel.: 09104 / 824 591

Samstag, 25.12.2021,
Stadt-Apotheke am Ansbacher Tor,
Hauptstr. 36, 91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 / 80 00

Sonntag, 26.12.2021,
Apotheke am HerzogsPark,
Haydnstr. 23, 91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 / 738 40 10

Freitag, 31.12.2021,
Apotheke am Markt,
Kirchenplatz 1, 91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 / 34 34

Samstag, 01.01.2022,
Pelikan-Apotheke,
Nürnberger Str. 49, 90579 Langenzenn
Tel.: 09101 / 95 05

Sonntag, 02.01.2022,
Sternen-Apotheke Niederndorf,
Niederndorfer Hauptstr. 25, 91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 / 738 40 83

Donnerstag, 06.01.2022,
Lohhof Apotheke,
Schützengraben 62, 91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 / 632 83

Freitag, 07.01.2022,
Linden-Apotheke OHG,
Veitsbronner Str. 21, 90587 Obermichelbach
Tel.: 0911 / 975 966 00

Samstag, 08.01.2022,
Sonnen-Apotheke,
Hauptstr. 26, 91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 / 50 19

Sonntag, 09.01.2022,
Linden-Apotheke OHG,
Fürther Str. 11, 90587 Veitsbronn
Tel.: 0911 / 75 13 57

► **Kostenlose Rufnummer:**

Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren. Auch per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln:

Nach Anruf der Kurzwahl **228 33** von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer **0800 / 002 28 33** aus dem deutschen Festnetz.

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechzeiten: 10:00 - 12:00 / 18:00 - 19:00 Uhr

Die Bekanntmachung erfolgt unter Vorbehalt:

■ **Samstag, 18.12. / Sonntag, 19.12.2021**

Dr. Christian Bauer
Hannberger Str. 4, 91093 Heßdorf
Tel.: 09135 / 82 04

■ **Freitag, 24.12.2021**

Dr. Martin Stock
Wiesenweg 8, 91448 Emskirchen
Tel.: 09104 / 13 00

■ **Samstag, 25.12.2021**

Dr. Thomas Wießner MSc
Schützengraben 18, 91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 / 796 666

■ **Sonntag, 26.12.2021**

Dr. Harald Wagner
Luitpoldstr. 44a, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 / 970 046 97

■ **Freitag, 31.12.2021**

Christian Holdt
Hauptstr. 76, 91054 Erlangen
Tel.: 09131 / 212 97

■ **Samstag, 01.01.2022**

Dr. Andrea Flierl
Auracher Bergstr. 4, 91085 Weisendorf
Tel.: 09135 / 85 19

■ **Sonntag, 02.01.2022**

Dr. Franz R. Rutscheidt
Stintzingstr. 29, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 / 325 86

■ **Donnerstag, 06.01.2022**

Martin Sommerey
Hauptstr. 25, 91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 / 80 70

■ **Samstag, 08.01. / Sonntag 09.01.2022**

Dr. Ulrike Wegerer
Zum Flughafen 18, 91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 / 27 73

**Weitere Notdienstzahnärzte finden
Sie unter www.notdienst-zahn.de.**



Danke

Werner Kloss

* 15.6.1927 + 22.11.2021

Oberreichenbach, im Dezember 2021

Wir danken allen,
die mit uns Abschied nahmen
und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise
zum Ausdruck brachten.

Inge Kloss und Kinder mit Familien

Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die gemeinsam mit uns Abschied nahmen und uns ihre Anteilnahme auf so liebevolle und vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Peter Söder, dem Bestattungshaus Liegel, ihrer Ärztin Frau Dr. Stengel und dem Pflorgeteam der Diakonie.

Anneliese Schmidt

In liebevoller Erinnerung
Petra und Wolfgang
Silke und Jürgen
Torsten und Pam
Jonas, Lena und Christian

Aurachtal, im November 2021



Allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und einen gesunden und erfolgreichen Start in das neue Jahr wünscht...

...das Team von Elektro Möhring

Meisterbetrieb

elektro Möhring

Beratung · Installation · Kundendienst · Verkauf

Elektro Möhring

Wirtsgrund 1,
91086 Aurachtal
Tel. 09132 60833
info@elektro-moehring.de
www.elektro-moehring.de



Weihnachten anders

vielleicht ein bisschen weniger
vielleicht ein bisschen langsamer
vielleicht ein bisschen stiller
vielleicht ein bisschen mehr warten
vielleicht dann ein bisschen mehr
Weihnachten

© Anke Maggauer-Kirsche (*1948), deutsche Lyrikerin

Vielen lieben Dank allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden.

Frohe Weihnachten und ein gesundes und glückliches Jahr 2022.

Immobilien|Hausverwaltung|Bewertung
Carola Junker
Amselweg 13, 91097 Oberreichenbach
Tel. 09104 – 82 67 657
www.junker-immo.de

Rund um's Holz
Jürgen Hartwig e.K.

FachHandel für HandWerkerBedarf

Das zweite Jahr in Folge war in vieler Hinsicht anspruchsvoll für uns alle, geschäftlich wie privat. Umso mehr wissen wir es zu schätzen, dass Sie uns Ihr Vertrauen geschenkt haben.

Dafür sagen wir von Herzen Danke und wünschen Ihnen ein wunderschönes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2022!

Jürgen und Carola Hartwig, Thomas Seitz

www.rundumsholz-hartwig.de

seit 2005
Fachkundige
Beratung,
hochwertige
Qualität
für Hand- u.
Heimwerker.

**Wir wünschen Ihnen ein frohes
Weihnachtsfest
und Alles Gute für das
neue Jahr !!!**



Geöffnet zwischen den Jahren:

Mittwoch 29.12.21 geöffnet

Donnerstag 30.12.21 geöffnet

**ECKARDT'S
HAUS & GARTEN
MARKT**
Bahnhofstraße 31
91448 Emskirchen Tel. (0 91 04) 22 41
eckardtgartenmarkt@online.de

Christbaumhof



Weihnachtsbäume

ab. 3. Dez.

Freitag, Samstag, NEU auch Sonntag
von 10-16.00Uhr

Fam. Peter

0170/8611322

www.christbaumhof-peter.de



Verkauf

bei Fam. Meurer

in Falkendorf, Hauptstr. 24

D **Üll**

Direktvermarktung von
Fleisch & Wurstwaren
Schulstrasse 12, 91097 Oberreichenbach
Telefon 09104 / 82 67 66

Eigene Aufzucht!
Schlachtung direkt
am Hof!
Kein Tiertransport!
Futter aus
eigenem Anbau!
Hausschlachtung!
(Schwein und Rind)
Partyservice!
(Sau am Spieß)

... bei uns geht's nicht nur um die Wurst!

Wir wünschen Ihnen
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und
ein gesundes neues Jahr
ihre Fam. Düll

Heilig Abend: Enten vom Grill
VORBESTELLEN

DAS HAARECK

Inh. M. Prücklmeier & S. Götz
Königstr. 1 · 91086 Münchaurach
Tel.: 09132/730988
Termine nach Vereinbarung

Am 24.12. und 31.12.2021 haben wir geschlossen.

Das Team vom HAARECK sagt Danke
und wünscht Ihnen ein
gesegnetes Weihnachtsfest sowie
einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Sabine, Michaela, Tanja, Pamela,
Anita und Anita Konneth.

Herbgeräucherte Forellen ...
das Original - direkt aus dem Holzofen!

>> Straßenverkauf „To-Go“ <<

Am 24.12.2021 (Heilig Abend)

Abholung um: 12.00 Uhr, 13.30 Uhr,
17.00 Uhr und 18.30 Uhr (Hauptstraße 30)

→ Forellentastete - der leckere Brotaufstrich (125g Schale) 3,00 Euro

Am 31.12.2021 (Silvester)

Abholung: 12.00 Uhr und 17.00 Uhr
(Hauptstraße 30)



Wie üblich bitte nur auf Vorbestellung unter Telefon
09104 / 82 49 448 (AB) oder per Mail unter
franken-forellen@web.de
bis jeweils spätestens zwei Tage vorher!

FFX
Franken Forellen

Johannes Krefß, Hauptstraße 30, 91097 Oberreichenbach

All meinen Kunden und allen Bürgerinnen und Bürgern
Oberreichenbachs wünsche ich ein Frohes Weihnachtsfest, und
vor allem: **Gsund bleim!** auch im neuen Jahr 2022!
Für das entgegengebrachte Vertrauen herzlichen Dank.
! Jeden Mittwoch Räuchertag !

Qualifizierter Unterricht für klassische und E-Gitarre

Komme auch ins Haus.

Telefon: 09165 / 467 99 90

Handy: 0157 / 374 352 00

Dorfladen Daniel Kreß



Liebe Kunden,

wir möchten **DANKE** sagen!

Danke für Ihr Verständnis, Ihr Vertrauen und Ihrer Rücksichtnahme, in dieser schwierigen Zeit! Zusammen konnten wir diese außergewöhnlichen Umstände meistern. Wir blicken zuversichtlich ins neue Jahr!



An Weihnachten/ Silvester haben wir für Sie geöffnet:

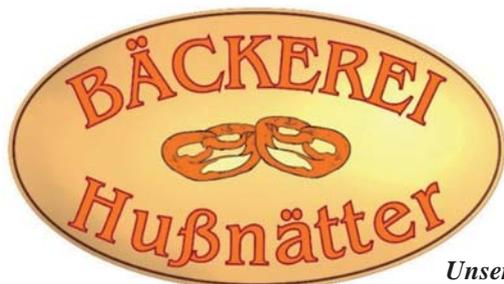
Donnerstag, den 23.12.2021 von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag, den 24.12.2021 (Heilig Abend) von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr
Donnerstag, den 30.12.2021 von 12:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag, den 31.12.2021 (Silvester) von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr



Am Freitag, den 07.01.2022 und Samstag, den 08.01.2022 bleibt unser Dorfladen geschlossen.
Ab Freitag, den 14.01.2022 sind wir in gewohnter Weise wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien gesegnete Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Bleiben Sie gesund!
Ihr Dorfladen Kreß Team



Hauptstr. 22
91097 Oberreichenbach
Tel. 09104 / 595

Di - Fr. 6.00 Uhr bis 13.00 Uhr
14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Sa. 6.30 Uhr bis 13.00 Uhr



Unser Geschäft ist vom 03.01.2021 bis einschließlich 10.01.2022 geschlossen! Ab dem 11.01.2022 sind wir wieder für Sie da.

Wir möchten uns bei allen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.
Wir wünschen allen ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Ihre Bäckerei Hußnätter



Wir bedanken uns recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Fest und ein gesundes Jahr 2022.



Kloster Apotheke · F. Seifert
Königstraße 10 · 91086 Aurachtal
Tel. 09132/629 82



Wir wünschen
frohe Weihnachten und
ein gesundes Jahr 2022

Zimmerei - Holzbau
KURZMANN
GmbH



**Mittelschule
Herzogenaurach**

Informationsabend

Montag, 24. Januar 2022 um 19:00 Uhr

Wir informieren Sie über:

- Mittlere Reife und Quali
- kostenfreier Ganzttag
- Zweige Technik, Wirtschaft, Soziales
- Big-Band-Klasse und Rockband
- verschiedene Arbeitsgemeinschaften
- moderne Lernformen und Werteerziehung



QR-Code scannen
oder unter dem Stich-
wort „Mittelschule
Herzogenaurach“ auf
YouTube zu finden

Lernt unsere Mittelschule kennen!
Wir bieten Schnupperwochen vom
14. März bis 8. April 2022 an.

Lernen fürs Leben

Mittelschule Herzogenaurach | Burgstaller Weg 16 | 91074 Herzogenaurach | Tel.: 09132 7837-0
mittelschule-herzogenaurach@herzovision.de | www.mittelschule-herzogenaurach.de

herzo

STIHL

EIN SÄGENREICHES WEIHNACHTSFEST



WAS STEHT AUF IHRER WUNSCHLISTE?

- ✗ Brennholz selber machen mit den Motorsägen von STIHL
- ✗ Mehr Zeit mit den Liebsten verbringen und den iMOW® Mähroboter die Arbeit machen lassen
- ✗ Ein sauberes Weihnachtsfest mit den STIHL Hochdruckreinigern

Kommen Sie vorbei, wir helfen Ihnen bei der Geschenkauswahl.

STIHL[®]DIENST
Forst- und Gartengeräte
Schöllmann GmbH
LANDTECHNIK

Bräuersdorf 16 · 91469 Hagenbüchach
Telefon (091 01) 99 03 03
www.schoellmann-landtechnik.de

Unsere Öffnungszeiten während
der Feiertage 2021/2022:

24. und 31.12.2021
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

27. bis 30.12.2021,
03.01. bis 07.01.2022
7:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

**Ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für 2022**

Musikunterricht, der Spaß macht!

MM-Institut
Gitarre · E-Gitarre · Klavier · Keyboard · Schlagzeug · Cajon

Ausgebildete und erfahrene Lehrer erteilen Musikunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene. Rufen Sie an und vereinbaren eine **kostenlose Probestunde!**
MM-Institut in Oberreichenbach
Manfred Kreß, **Telefon: 09104 2911**
Internet: www.mm-institut.info



**SIE DIE EXKLUSIVEN VORTEILE DER ONLINE-AUSGABE
DES AMTSBLATTS DER VG AURACHTAL!**

**VORAB
LESEN** **IN
FARBE** **VON ÜBERALL
ABRUFBAR**

INFORMATIONEN UNTER WWW.BIT.LY/AMTSBLATT

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
www.speer-info.de

HOLZ **SPEER** METALL ELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN
- GLASHÄUSER

ALU-ANBAUBALKONE

Fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.

*Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen
und wünsche ein
frohes Weihnachtsfest und
einen guten Start
für das neue Jahr 2022!*

Hopftik

Hopf Optik
Fürther Straße 2 - 91086 Münchaurach
Tel: 09132 / 7477750

www.hopftik.de

87,7 mm x 63 mm

**[HIER KÖNNTE
IHRE
ANZEIGE
STEHEN!**

Zukunftsorientiert Bauen!

Robert Merkel Bau GmbH

Dorfäcker 6
91086 Aurachtal
09132 772323
buero@merkel-bau.de
www.merkel-bau.de



Liebe Kunden, **DANKESCHÖN**
für die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen friedvolle Weihnachten 
und ein angenehmes, farbenreiches Jahr 2022.

Ihr Malerbetrieb Brauneis

Gewerbeweg 4, 91086 Aurachtal Tel.: 40801 www.malerbetrieb-brauneis.de

Hurra, hurra, die

alte post

ist da!

Seit kurzem hat die alte Post wieder für Sie geöffnet und begrüßt alle Gäste mit einer Speisekarte aus fränkischen und kulinarischen Leckerbissen unter neuer Führung.

Egal ob Schäuferle, Rumpsteak oder auch vegetarische Gerichte - es gibt eine große Auswahl an Speisen, die mit viel Liebe und Sorgfalt für Sie zubereitet werden.

Wir bieten ein Ambiente aus Tradition und Moderne, und vor allem, aus gelebter Gastfreundlichkeit!

Egal ob Sie zum Essen kommen, Ihre Familien- oder Firmenfeier bei uns ausrichten möchten - hier sind sie goldrichtig!

Wir beraten und bewirten Sie mit Begeisterung, Fachkompetenz und Herzlichkeit.

Im Sommer bietet Ihnen unsere großzügige Terrasse viel Platz zum Verweilen.

Hier können Sie auch im Freien Ihre Feier individuell gestalten.

Die Terrasse bietet Radlern die perfekte Location um einzukehren und sich zu stärken.

In unseren Gästezimmern mit Frühstück können Ihre Firmenkunden oder Sie selbst nach Ihrer Feier übernachten.

***Das Team und Ihre Familie Birnbaum freut sich
auf Ihre Reservierung.***

Tel. 09132 / 906 15 50 - altepost@birnbaum-hotels.de - www.falkendorf-altepost.de

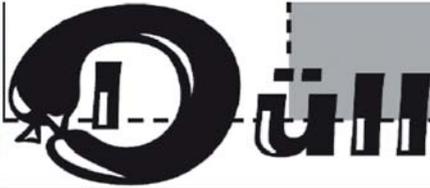
Öffnungszeiten: Montag-Samstag: 11:00-23:00 Uhr, Sonntag: 11:00-22:00 Uhr

Warme Küche: Montag-Freitag: 11:00-14:00 & 17:00-20:30 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 11:00 - 20:30 Uhr

Einkaufen
auf dem
Bauernhof



weil's vom Land kommt



Direktvermarktung von
Fleisch & Wurstwaren

Schulstrasse 12, 91097 Oberreichenbach
Telefon 09104 / 82 67 66

www.duell-direktvermarktung.de

 original
regional
aus dem Landkreis
erlangen-höchstadt

18. Dezember

Ochsenfleisch

**Spanferkel vom Grill
mit Kloß & Kraut**
ab 17.00 Uhr

Bitte Vorbestellen!

Partyservice : Gut fränkische Küche

Spanferkel vom Spieß vor Ort für 40 - 400 Personen
Haxen und Hähnchen vom Grill

Eigene Schweine und Rinder, Futter aus eigenen Anbau
EU-Schlachtung direkt am Hof, Keine Tiertransporte!

Wöchentlich frisches Schweinefleisch,
Wurstwaren, Wurst-Dosen und Grill - Fleisch

Hofladen: geöffnet Samstag von 8.00 - 12.00 Uhr



Wir wünschen allen
ein fröhliches Weihnachtsfest
und ein gutes und gesundes neues Jahr.



Winterpreise
Markisen und Insektenschutz
Matratzen



Raumausstatter Harald Mertel, Tel. 0 91 04 / 752
Polstern - Laminat - Kork - PVC - Markisen
Teppichböden - Polstermöbel - Matratzen
harald.mertel@gmx.de



FAATZ-SCHLEICHER GEHT

HEIZUNG • SANITÄR
WÄRMEPUMPEN • SOLARANLAGEN

*Wir wünschen
frohe Weihnachten und
ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!*



Königstraße 52
91086 Aurachtal-Münchaurach
Tel. 09132 / 9337 • Fax 09132 / 62282



METZGEREI
Jacob
Fränkische Wurst- und Schinkenspezialitäten



ANGEBOT VOM 23.12. BIS 29.12.2021

Paprikawurst 100 g	1,13 €	Landfrischkäse 100 g	1,49 €
Bauernschinken 100 g	1,63 €	Schweinehals kg	8,30 €
Bratwurst geräuchert hell & schwarz 100 g	1,13 €	Schweinefilet 100 g	10,90 €

**JEDEN MONTAG:
6,00 € TÜTE!**

**MONTAG
27.12.2021**

500 g Schaschliktopf küchenfertig
3 fränkische Bratwürste
1 kleine Schinkenwurst
(nur solange der Vorrat reicht)

**Wir wünschen erholsame
Feiertage!**



www.metzgerei-jacob.de

Abwechslungsreicher
Mittagstisch,
täglich frisch
für Sie zubereitet.

Metzgerei Jacob Münchaurach
Mönchweg 2 | 91086 Aurachtal | Telefon: 09132 / 746160

Öffnungszeiten:
Mo. bis Do. 06:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr | Fr. 06:00 bis 18:00 Uhr | Sa. 06:00 bis 12:00 Uhr

FAIRE PREISE & SCHNELLE LIEFERUNG



Hochwertige Produkte
für private Endverbraucher,
Landwirte, Industrie & Großhandel

Weitere Infos:
www.pickelmann.de

Mineralölhandel
pickelmann
Brennstoffe - Transporte - Energie

Niederlassung Oberreichenbach
Tel. 09104 - 897800 | info@pickelmann.de

- HEIZÖL PREMIUM
- HEIZÖL SCHWEFELARM
- HOLZ-PELLETS
- HIGH TECH DIESEL
- DIESEL
- ADBLUE
- TANKSTELLEN
- SCHMIERSTOFFE

TAXI ONE

freundlich – zuverlässig - hilfsbereit

- Klimatisierte Fahrzeuge ⇨ air conditioned vehicles
- Krankenfahrten sitzend ⇨ sitting patient transports
- Dialysefahrten ⇨ dialysis trips
- Privat-Geschäftsfahrten ⇨ private and business trips
- Flughafentransfer ⇨ airport transfer
- Kurier Service ⇨ courier service
- Großraumbusse ⇨ buses for 8 people

+49 9132 9988
E-Mail: info@taxi-herzogenaurach.de



- Katastrophenmeldungen
- Verkehrsinformationen
- Energieversorgung
- Feuer/Großbrand



Warnungen direkt
auf Ihr Smartphone

Erhältlich für iOS und Android
www.biwapp.de



Frohe Weihnachten
Merry Christmas
Hyvää Joulua
Glædig Jul
Buon Natale
Frohe Weihnachten
Boas Festas
Joyeux Noël

wesołych świąt
Prettige Kerstdagen
God Jul
Merry Christmas
Joyeux Noël
Frohe Weihnachten
Feliz Navidad
Merry Christmas

Frohe Weihnachten

Für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue sagen wir Danke und wünschen Ihnen erholsame Festtage und ein glückliches, erfolgreiches Jahr 2022.

Autohaus




Ihr autorisierter Fiat-Servicepartner
Königstr. 4 • 91086 Münchaurach
Tel.: 09132 / 4655 • Fax 09132 / 63474
mail@autohaus-stadie.de • www.autohaus-stadie.de

Betriebsurlaub vom 24.12.21 – 01.01.22

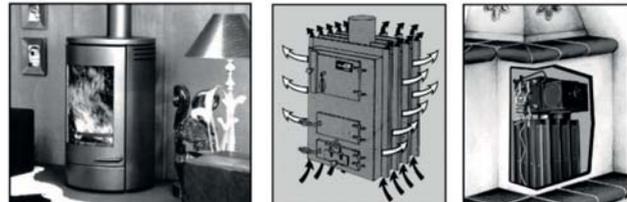
Frohe Weihnachten

Wir möchten das Jahresende nutzen, um uns ganz herzlich für das in uns gesetzte Vertrauen zu bedanken. Wir wünschen Ihnen allen ein ruhiges besinnliches Weihnachtsfest und viel Gesundheit im neuen Jahr.




AURES
GmbH
SCHREINERMEISTER

Werner-Heisenberg-Straße 12a • 91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 - 8 35 69 16 • info@schreinermeister-aures.de



Ofenbau Kamin- Kachelöfen

Ofenbau ist die Sache von Profis - UNSERE
Z. B. Kaminöfen mit großer wärmespeichernder Vollgusstüre und reiner Keramikverglasung mit Scheiben-Luftspülung. Thermostatgesteuerter sauberer Abbrand in Vollgussesse mit stabilem Rüttelrost. Eine optionale Specksteinverkleidung sorgt für lange Wärmeabgabe.

Qualität und Sicherheit steht bei uns an erster Stelle

Kachelofen-Heizeinsätze

Die kleinen Kraftwerke mit hohem Energie-Spareffekt.
Mit schadstoffarmer Verbrennung nach DIN.

Wir bauen auch Abgas-Warmwassergeräte über (auch bereits vorhandene) Kachelofen-Heizeinsätze ein. Sie erhalten so Heißwasser für Heizung und Brauchwasser zum Nulltarif!



**Kachel-, Kaminöfen
Backöfen
Kachelofen-Heizeinsätze**

Was andere oft liegen lassen, packen wir an!

Krisensicher: macht unabhängig von Heizöl und Gas!

Manfred Robl
Friedhofgasse 1-3
91085 Weisendorf-Rezelsdorf

Telefon: 0 91 63 / 82 29
E-Mail: robl.ferratherm@gmx.de

Ihr Fenster klemmt oder ist undicht? Höchste Zeit für unseren Fenster-Check!

Reparatur statt Austausch!



- Wartung & Instandsetzung
- Umlaufende Dichtigkeit
- Reparaturverglasung & Erneuerung
- Einbruch-/ Insektenschutz
- Rollo-Reparatur
- Erneuerung verwitterter Teilbereiche
- Dachflächenfenster

holzhandwerk
SCHREINEREI Augustin

91086 Münchaurach
Tel. 09132 / 74 64 80
augustin-holzhandwerk.de



Florales & Design

Frohe Weihnachten!



Wir wünschen allen ein wunderschönes Weihnachtsfest und ein glückliches und vor allem gesundes neues Jahr 2022. Vielen Dank an dieser Stelle auch für die Treue in diesem doch sehr besonderen Jahr.

An Heiligabend sind wir von 8 - 12 Uhr für Sie da.
Ab dem 27.12. bis 18.01.2022 machen wir eine kreative Pause.
Danach sind wir mit tollen Ideen wieder zurück.

Florales & Design | Inhaber Katja Kiederer
Gartenstr. 7 | 91489 Wilhelmsdorf | Tel. 09104 - 82 39 10
info@floralesunddesign.de | www.floralesunddesign.de



LAGERVERKAUF

tintenalarm.de

TINTE · TONER · BÜROBEDARF

tintenalarm.de
Wirtsgrund 6
91086 Aurachtal

Öffnungszeiten:
Mo - Do: 8.30 - 16.00 Uhr
Freitag: 8.30 - 14.00 Uhr

☎ 09132 4220

📠 09132 61729

✉ vertrieb@tintenalarm.de



Workshops - Stempelpartys - Verkauf von Stampin' Up! Produkten
www.mutterskind.de - info@mutterskind.de - 0151 / 59 166 232

- Sie wollen kreativ werden?
- Ihre Liebsten mit tollen, selbstgestalteten Geschenken überraschen?
- Basteln auf höchstem Niveau?

Wäscherei & Heißmangel Helfert



Am Antoniweiher 2a
91097 Oberreichenbach
Tel.: 09104 - 82 60 95

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 09:00 - 13:00 Uhr und
15:00 - 18:00 Uhr
Mi. und Sa. 09:00 - 13:00 Uhr

Wir waschen, bügeln, mangeln
Ihre Tisch- und Bettwäsche, Oberhemden, Bett- und Woldecken, Daunendecken, Schlafsäcke.
Textil- u. Teppichreinigungsannahme



Freie Werkstatt!

AUTO TAREK

Kfz-Meisterbetrieb

Kfz-Aufbereitung

Reifenservice

Kfz-Teilverkauf

Liebe Kunden, liebe Partner,

in diesem Jahr ist viel passiert – Weihnachten ist eine gute Gelegenheit, um inne zu halten und wieder Kraft für neue Taten und Geschäfte im kommenden Jahr zu tanken.

In diesem Sinne danken wir Ihnen für Ihr Vertrauen, auch in schwierigen Zeiten, und wünschen Ihnen besinnliche Feiertage, sowie einen gesunden und erfolgreichen Start ins neue Jahr 2022.



AUTO TAREK

Betriebsurlaub vom 23.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022. Ab dem 10.01.2022 sind wir wieder für Sie da.

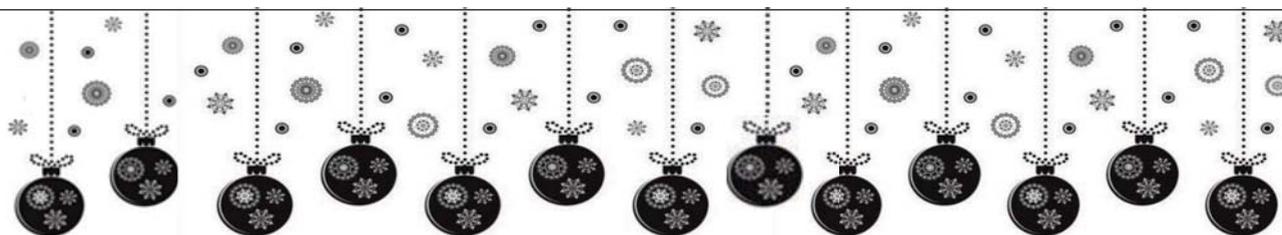


Döhlersberg 4

91086 Aurachtal

09132 7306389

info@autotarek.de



Wir wünschen allen fröhliche Weihnachten und viel Glück für's neue Jahr.

Besonderen Dank für Ihre Treue in dieser Zeit. Bleiben Sie gesund.



Schlosserei & Metallbau

Matthias Tintschl

91086 Aurachtal – Neundorf

info@metallbau-tintschl.de

0171 45 82 024

Sie suchen Hilfe für Arbeiten an Haus und Garten?

Ich übernehme zuverlässig und zu fairen Preisen

- Instandhaltungsarbeiten in Haus und Garten
- Möbelreparatur und -restauration
- Urlaubsbetreuung für Haus und Garten
- viele weitere Leistungen auf Anfrage

Gerhard Hilburger,

Talstr. 12, Oberreichenbach

Mobil: 0175 343 1016 - Tel.: 09104 / 823 82 03

E-Mail: ghilburger@gmx.net

Mobile Fußpflege



*Sigrid Babel wünscht
frohe Weihnachten
und ein gesundes
Jahr 2022!!*



0176 4766 5614

*Qualifizierte & einfühlsame Pflege,
bequem bei Ihnen zu Hause.*

Auch als Gutschein erhältlich!!

Wir sind für Sie da:

Montag - Mittwoch 9.00 bis 18.30 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 20.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Brillen
Kontaktlinsen
W & W
OPTIK

Inge Weiß
Hauptstraße 22
Herzogenaurach
Tel. 09132 – 75901



Werner Mayer

BRANDSCHUTZ
MAYER



91413 Neustadt a.d. Aisch
Telefon 09161 3079933 · Telefax 09161 664473
Mobil 0173 9750368
mayer-brandschutz@email.de · www.bs-mayer.de

*Frohe
Weihnachten*

Fahrschule

Otto und Stefan

PATZ
GmbH

09132
9282

Herzogenaurach
und
Münchaurach

✦ Infos unter:

✦ **BÜRO**
09132 / 92 82

✦ **Otto Patz**
0176 / 20 70 87 90

✦ **Stefan Patz**
0176 / 20 70 41 21

✦ **Unterricht in**

✦ Herzogenaurach
Erlanger Str. 10

✦ Münchaurach
Dorfäcker 9
(Industriegebiet Wirtshöhe)

Dienstag + Donnerstag

Montag + Mittwoch

✦ **Anmeldung 18:15 Uhr**

✦ **Unterricht 18:30 Uhr**

**... AUSSTEIGEN EINFACHER IST
ALS EINPARKEN**

LANDKREIS
ERLANGEN-NÜRNBERG
Noch mehr Gründe auf www.busfahren-erh.de



#BUSFAHREN

Über 30 Jahre im Dienste der Angehörigen



BESTATTUNGSHAUS OHG

LIEGEL

Inh. Klaus und Fabio Lorenz

Gerberstraße 6, 91452 Wilhermsdorf

Tel.: (09102) 657

Tel.: (09135) 727153

Tag und Nacht dienstbereit!
Auch an Sonn- und Feiertagen.

Wir arrangieren jede Beerdigung nach Persönlichkeit, Glaubensbekenntnis und finanziellem Rahmen

Erd-, Feuer- und Seebestattung, Anonyme Urnenbeisetzung
Baumbestattung, Überführung im In- und Ausland
Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten, Erledigung aller Formalitäten
bei Sterbefällen im Haus, Altenheimen und Krankenhäusern
Urnen-, Sarg- und Wäschelager
Hausbesuch

Wir sind für Sie da, wann immer Sie uns brauchen!

Mitglied
im Landesfachverband
Bestattungsgewerbe Bayern e.V.
Erd- und Feuerbestattung



Bestattungen Vogel

Bestattungs-Vorsorge-Verträge

Für wen ist Bestattungsvorsorge sinnvoll und wichtig ?

- Für Personen, die alleine leben und keine Verwandte mehr haben
- Für Personen, die ihren Nachkommen die Situation nach ihrem Tod etwas erleichtern wollen
- Für Personen, die ihre Bestattung vorab gemäß ihren Wünschen planen möchten

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihre dereinstige Bestattung zu Lebzeiten selber zu bestimmen. In unserem Unternehmen legen wir mit Ihnen alle Einzelheiten fest.

Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne und unterbreiten Ihnen unsere Angebote.

**Königstrasse 17
91086 Münchaurach
(09132) 735267**

**Wir bieten eine würdevolle und persönliche
Einsargung und Überführung
Wir sind Tag und Nacht
für Sie dienstbereit**

EX Strom & Gas

je
50,-€
Wechsel-
Bonus

ökologisch.

Naturstrom aus 100% Wasserkraft –
umweltfreundliches Erdgas

regional.

Ihre Stadtwerke aus Herzogenaurach

günstig.

günstiger Grundpreis –
niedriger Arbeitspreis



Strom

Grundgebühr nur
119,- €/Jahr / günstige
26,75 ct/kWh



Gas

Grundgebühr nur
179,- €/Jahr / günstige
4,99* ct/kWh

*zuzüglich CO₂-Abgabe von 0,55 ct/kWh

Jetzt online Preise vergleichen und **ordentlich sparen:**

www.strom-e-hoch-x.de

www.gas-e-hoch-x.de

Preise inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

Ein Ansprechpartner für Strom und Gas:

Florian Zähringer
Tel. 09132 904-407
florian.zaehringer@herzowerke.de

Herzo Werke GmbH
Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach





A nsprechpartner

Frau Volkert
Frau Stumptner
Email: amtsblatt@aurachtal.de
Telefon: 09132 / 775 15
Telefax: 09132 / 775 19

A uflage

1938 Stück - 17 Ausgaben pro Jahr
200 - 450 Klicks pro Online-Ausgabe

D ateiformate

Anzeigen sind in folgenden Dateiformaten passend zur ausgewählten Anzeigengröße bereitzustellen: PDF, EPS, JPG, TIFF. Andere Formate nur nach vorheriger Absprache. Die Nachbearbeitung, die Erstellung und die Gestaltung von Anzeigen ist grundsätzlich kostenpflichtig. Gescannte, abfotografierte, gefaxte, ausgedruckte und handschriftliche Druckdaten werden prinzipiell nicht akzeptiert.

E rscheinungstermine

Das Amtsblatt erscheint 17 mal pro Jahr. Alle Termine für 2022 finden Sie online unter www.bit.ly/amtsblatt

I mpressum

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in den Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler und -qualität, versehentlich nicht veröffentlichte Anzeigen oder Texte sowie für die Text- bzw. Anzeigeninhalte und für Fotomaterial und Fotoinhalte Dritter keine Haftung und keine Gewährleistung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

A nzeigenformate/-preise

Format	Maße in mm (B x H)	Preis
1/1	185 x 265	110,00 €
1/2 quer	185 x 130	55,00 €
1/2 hoch	87,7 x 265	55,00 €
1/3 quer	185 x 85	38,00 €
1/3 hoch	87,7 x 195	38,00 €
2/3 quer	185 x 175	75,00 €
1/4 quer	185 x 63	27,00 €
1/4 hoch	87,7 x 130	27,00 €
3/4 hoch	185 x 195	80,00 €
1/6 quer	185 x 40	25,00 €
1/6 hoch	87,7 x 110	22,00 €
1/8 quer	87,7 x 63	20,00 €
1/16 quer	87,7 x 40	14,00 €
Beilage ausgezählt nach OT		154,00 €
Beilage nicht ausgezählt		184,00 €
Jahresabo (17 Ausgaben)		-20%

N achlass 20%

Nutzen Sie für Anzeigenwerbung das Jahresabo und profitieren vom Preisnachlass. Den Dauerauftrag für Anzeigen finden Sie online.

N ächstes Amtsblatt

Donnerstag, 13.01.2022

R edaktionsschluss

**Montag, 03.01.2022
10:00 Uhr**

W www.bit.ly/amtsblatt